

Dokumentation

BERND STÖVER

DER FALL OTTO JOHN

Neue Dokumente zu den Aussagen des deutschen
Geheimdienstchefs gegenüber MfS und KGB

1. Quellen, Forschung, offene Fragen

Am 20. Juli 1954, auf den Tag genau zehn Jahre nach dem Stauffenberg-Attentat auf Hitler in der „Wolfsschanze“, verschwand der Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) Otto John nach einer Gedenkveranstaltung in West-Berlin. Am 22. Juli gab es im DDR-Rundfunk eine Erklärung Johns, die vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) bereits am 21. Juli formuliert worden war. „Deutschland ist in Gefahr, durch die Auseinandersetzung zwischen Ost und West auf ewig zerrissen zu werden. Es bedarf einer demonstrativen Aktion, um alle Deutschen zum Einsatz für die Wiedervereinigung aufzurufen. Deshalb habe ich am Jahrestag des 20. Juli einen entschlossenen Schritt getan und die Verbindung mit den Deutschen im Osten aufgenommen.“¹ In Johns Namen wurde hinzugefügt, der BfV-Präsident protestiere außerdem gegen die Reaktivierung von Nationalsozialisten im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik. Er vollziehe den Schritt jetzt, weil absehbar sei, daß sich diese Politik verschärfen werde. Die Möglichkeiten zur Wiedervereinigung seien vorhanden, wie der Kirchentag in Leipzig gezeigt habe, nur würden sie nicht entschlossen genutzt. Diese Dinge wurden von John dann persönlich in einer großen Pressekonferenz am 11. August noch einmal ausführlich dargelegt, wobei er hier explizit auf die westliche „Politik der Stärke“ hinwies, die sich aus seiner Sicht als besonders kontraproduktiv und zerstörerisch für die Wiedervereinigung erweise.

Was auf den ersten Blick wie die eindeutige Geschichte eines Überläufers aussieht, wie sie im Kalten Krieg zwar nicht alltäglich war, aber dennoch häufiger passierte, erweist sich auf den zweiten Blick nach wie vor als höchst undurchsichtig. John erklärte nämlich, als er mit Hilfe eines Freundes, des dänischen Journalisten Henrik Bonde-Henriksen, am 12. Dezember 1955, also gut anderthalb Jahre später, aus der DDR nach West-Berlin zurückkam, er sei betäubt und dann in die DDR verschleppt worden und habe sich erst dort unter dem Druck der Ereignisse zur Kooperation

¹ Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Berlin (künftig: BStU), MfS AP 11263/56, Bd. 16, Bl. 90.

VfZ 47 (1999)
© Oldenbourg 1999

entschlossen. Diese Version gab Otto John nicht nur in seinem Prozeß, der ihm 1956 in Westdeutschland vor dem Bundesgerichtshof gemacht wurde und zu einem Urteil von vier Jahren Haft wegen Landesverrates führte. Konsequenter und mit Vehemenz hielt er bis zu seinem Tod im März 1997 an ihr fest. Die DDR bzw. die UdSSR dagegen blieben bei der Darstellung, John sei freiwillig gekommen. Otto John kämpfte bis zu seinem Tod um die Wiederaufnahme seines Verfahrens. Der letzte Antrag zur Wiederaufnahme wurde 1995 abgelehnt.

Der „Fall John“ war, so Bundesinnenminister Gerhard Schröder 1954, eine westdeutsche „Schlappe im Kalten Krieg“² und die tiefste Krise der knapp fünf Jahre alten Bundesrepublik. John war nicht der einzige, der zu diesem Zeitpunkt in die DDR ging. Einige Wochen später wechselte der CDU-Bundestagsabgeordnete Karl-Franz Schmidt-Wittmack aus Hamburg die Seiten. Seit 1954 ist der Fall John immer wieder untersucht worden, zuletzt vor allem seit der Öffnung der Stasi-Archive 1989/90. Dabei sind im Laufe der Jahre mehr oder weniger valide Informationen in die Presse gelangt; manche falsche sind auch bewußt lanciert worden. Neben diesen Zeitungsartikeln aus den fünfziger Jahren und einigen als Sensation aufgemachten Berichten aus den siebziger, achtziger und neunziger Jahren existieren aber nur wenige größere Arbeiten über Otto John. Von den vier vorhandenen Monographien entstanden drei unmittelbar im Umfeld der Affäre. Die Bücher von Rudolf Diels (1954), Gerald Gohier (1958) und Willi Frischauer (1958), die sich ausschließlich mit dem Fall John befassen, sind aber keine historischen Analysen, sondern im Grunde genommen Teile der aktuellen zeitgenössischen Debatte³. Dies gilt insbesondere für die Arbeit von Rudolf Diels, 1933 erster Leiter der Geheimen Staatspolizei, dann Regierungspräsident von Köln und Hannover und schließlich nach dem Hitler-Attentat 1944 selbst in Gestapohaft. Diels sah in John vor allem den „Emigranten“, der den Alliierten bei den Prozessen gegen NS-Kriegsverbrecher Handlangerdienste geleistet habe. Die Arbeiten von Gohier und Frischauer, die sich positiver zur Person John äußern, entstanden nach dem Prozeß 1956.

Anders liegt der Fall bei der Untersuchung des westdeutschen Journalisten und Verlegers Hans Frederick, die fünfzehn Jahre nach dem Prozeß vorgelegt wurde⁴. Frederick arbeitete bei der Fertigstellung des Buches im Auftrag des MfS, genauer für die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA), die ihm auch Material dafür zur Verfügung stellte. Das Buch selbst ist in der wissenschaftlichen Literatur als eine der gezielten Aktionen östlicher Geheimdienste zur Desinformation charakterisiert wor-

² Erklärung der Bundesregierung, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 17. 9. 1954, S. 1541.

³ Vgl. Rudolf Diels, *Der Fall Otto John. Hintergründe und Lehren*, Göttingen 1954; Gerald Gohier, *L'espion aux scrupules*, Paris 1958; Willi Frischauer, *The Man Who Came Back. The Story of Otto John*, London 1958.

⁴ Vgl. Hans Frederick, *Das Ende einer Legende. Die abenteuerlichen Erlebnisse des Towarisch Alexander Busch. Eine Dokumentation über die politische Provokation, in deren Mittelpunkt nicht nur Otto John, sondern vor allem Staatssekretäre, Politiker, Geheimdienste und Journalisten stehen*, München 1971.

den⁵. Vor allem stellte es die von John gegebene Erklärung, er sei entführt worden, in Frage und führte als Kronzeugen einen sowjetischen KGB-Offizier namens Wladimir A. Karpow ein⁶. Oberst Karpow (Klarname Wadim Kutschin), Deutschlandexperte des KGB in Karlshorst⁷, bestritt vor allem, daß John jemals von östlichen Geheimdiensten unter Druck gesetzt worden sei und schließlich aus der DDR habe fliehen müssen. Wadim Kutschin war einer der „Betreuer“ Johns während seines Aufenthalts in der DDR und der Sowjetunion gewesen. Auch John selbst erwähnt ihn in seinen Memoiren⁸.

Seriöser, aber im Kontext anderer Themen, insbesondere des Geheimdienstkrieges, behandeln den Fall John zum Beispiel die Untersuchungen von Boveri, Zolling/Höhne, Hagen, Brochhagen und neuerdings Bailey/Kondraschow/Murphy, um nur einige der wichtigsten zu nennen⁹. Darüber hinaus hat Otto John selbst seine Version mehrfach öffentlich dargestellt, vor allem 1969 in „Zweimal kam ich heim“, 1993 in dem Film des Hessischen Rundfunks „Ich will nicht als Verräter sterben – Der Fall Otto John“ von Christoph Maria Fröhder sowie 1995 in dem Film von Erwin Leiser „Otto John – Eine deutsche Geschichte“, der durch die eindringliche Darstellung der Person Otto Johns äußerst aufschlußreich ist und den besten Einblick in dessen Psyche und Wertestruktur gibt, ohne die eine Bewertung seiner Verhaltensweisen kaum möglich ist.

Hinzu kommen als wichtigste Quellen, neben Hunderten von Zeitungsartikeln, vor allem die Sitzungsprotokolle des Bundestages, die Materialien des Gesamtdeutschen Instituts und die 24 Bände des Falles John, die die Staatssicherheit seit 1954 angelegt hatte. Die Unterlagen des SED-Politbüros, des Nationalrats der Nationalen Front, der SED-Abteilung „Agitation“ und die Sitzungsprotokolle des Sekretariats der SED sind dagegen eher enttäuschend. Besonders auffällig ist, daß, soweit sich dies an den Quellen überprüfen läßt, im Politbüro offensichtlich über den Fall John nicht diskutiert wurde oder diese Debatten keinen schriftlichen Niederschlag fanden.

⁵ Vgl. Günther Bohnsack/Herbert Brehmer, Auftrag Irreführung. Wie die Stasi Politik im Westen machte, Hamburg 1992, S. 196 ff.

⁶ Vgl. George Bailey/Sergej A. Kondraschow/David E. Murphy, Die unsichtbare Front. Der Krieg der Geheimdienste im geteilten Berlin, Berlin 1997, S. 235.

⁷ Es wird im weiteren ausführlich darauf einzugehen sein, ob die gerade auch in den neuesten Veröffentlichungen zu John wiederum ventilerte These, Fredericks Buch sei lediglich eine Desinformation gewesen (Bailey/Kondraschow/Murphy, Die unsichtbare Front, S. 235), so zutrifft. Es spricht viel dafür, daß die durch Kutschin vermittelten Erkenntnisse zum freiwilligen Übertritt Johns durchaus der Wahrheit entsprachen.

⁸ Vgl. Otto John, Zweimal kam ich heim. Vom Verschwörer zum Schützer der Verfassung, Düsseldorf/Wien 1969, S. 290 ff.

⁹ Vgl. Margret Boveri, Der Verrat im 20. Jahrhundert. Für und gegen die Nation, Bd. 2: Das unsichtbare Geschehen, Hamburg 1956, S. 123 ff.; Hermann Zolling/Heinz Höhne, Pullach intern. General Gehlen und die Geschichte des Bundesnachrichtendienstes, Hamburg 1971, S. 233 ff.; Louis Hagen, Der heimliche Krieg auf deutschem Boden, Düsseldorf 1969; Ulrich Brochhagen, Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer, Hamburg 1994, S. 213 ff.; Bailey/Kondraschow/Murphy, Die unsichtbare Front, S. 233 ff.

Sehr wahrscheinlich sind aber direkte Absprachen zwischen Ulbricht und der Staatssicherheit. Nachweisbar ist dies nach Aktenlage jedoch nicht.

Letzte Gewißheit im Fall John wird man aufgrund der Quellenlage und der gegensätzlichen Aussagen über die „Entführung“ wohl nicht mehr erreichen können. Anhand der Archivmaterialien läßt sich aber eine schlüssige Indizienkette über den Ablauf der Ereignisse rekonstruieren.

2. Der Übertritt

Das einzige, was für den Übertritt Johns am Abend des 20. Juli 1954 von West-Berlin nach Ost-Berlin zweifelsfrei belegt ist, ist die Tatsache, daß John zusammen mit dem Frauenarzt Dr. Wolfgang Wohlgemuth die Grenze überquert hat. John selbst hat im Prozeß 1956 und in seinen Memoiren 1969 dargelegt, er sei narkotisiert über die Grenze gebracht worden und erst am 22. oder 23. Juli wieder aufgewacht, als er in Karlshorst beim sowjetischen Geheimdienst angekommen sei¹⁰.

Was in den Tagen vor dem 20. Juli und an diesem Tag selbst passierte, ist aufgrund von Zeugenaussagen und des Materials des MfS zumindest zum großen Teil zu klären. John hielt sich nach Polizeiangaben seit dem 15. Juli in Berlin auf. Am 20. nahm er an der Gedenkfeier zum Attentat auf Hitler teil, bei der er nach Auskunft einer ganzen Reihe von Zeugen tief bewegt gewesen sein soll. Die Polizei in West-Berlin gab später zu Protokoll, John habe sich seit Tagen im Zustand „schwerster seelischer Depressionen“ befunden¹¹. Nach der offiziellen Feier entschloß sich John, zu Wohlgemuth zu fahren, den er seit 1942 kannte, als dieser Assistent bei Sauerbruch an der Berliner Charité gewesen war¹². Wohlgemuth, politisch eher links orientiert, „Salonbolschewist“ nach Johns Einschätzung¹³, war (wahrscheinlich seit 1950) Agent des sowjetischen Geheimdienstes. So sagte es jedenfalls der KGB-Überläufer Peter Deriabin 1964 unter Eid aus¹⁴.

Auf jeden Fall hielt sich John am Abend des 20. Juli in der Wohnung von Wohlgemuth auf, möglicherweise um von diesem ein Attest für Else Nehlsen, die Witwe des 1949 verstorbenen Dr. Walther Nehlsen, den John aus dem Widerstand kannte, zu erbitten, das diese für Rentenzwecke brauchte¹⁵. Später ging durch alle westlichen Zeitungen das Gerücht, John sei wegen dieses Attestes mit Wohlgemuth in die Ost-Berliner Charité gefahren. Möglich ist aber auch, daß John sich zu einer persönlichen Untersuchung bei Wohlgemuth aufhielt. Auf jeden Fall wurden von den Unterre-

¹⁰ Vgl. John, *Zweimal kam ich heim*, S. 259.

¹¹ Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (künftig: SAPMO-BA), Ordner: Prozeß Otto John, Ost- und Westpresse, o. Pag., Nürnberger Nachrichten, 23. 7. 1954.

¹² Vgl. John, *Zweimal kam ich heim*, S. 260.

¹³ Ebenda.

¹⁴ Vgl. ebenda, S. 262.

¹⁵ Vgl. ebenda, S. 264.

dungen zwischen John und Wohlgemuth Tonbandaufnahmen angefertigt, die allerdings, wie sich später in der offiziellen Untersuchung nach dem Übertritt herausstellte, keinerlei sachdienliche Hinweise enthielten.

Die Umstände des Grenzübertrittes sind wiederum äußerst unklar. So steht die Aussage Johns, er sei betäubt in den Osten gefahren worden¹⁶, vor allem im Widerspruch zur Aussage eines Westberliner Zollbeamten, die am 26. Juli 1954 von verschiedenen Zeitungen veröffentlicht wurde¹⁷. „An keinem der beiden Männer“, so die Mitteilung, „konnte der Beamte Anzeichen entdecken, daß ‚etwas nicht stimmte‘. Auf den üblichen warnenden Hinweis des Beamten, daß sie bei Weiterfahrt in den Ostsektor kämen, antworteten sowohl John als auch Wohlgemuth: ‚Ja, da wollen wir auch hin. Wir müssen zur Charité‘“. Die Glaubwürdigkeit des Beamten, so „Die Welt“ damals, werde zusätzlich dadurch erhöht, daß sich der Zollbeamte die drei Endziffern des Nummernschildes gemerkt hätte. Wer am Steuer des Fahrzeugs gesessen hatte, war dem Zollbeamten nach Information des „SBZ-Archiv“ nicht mehr erinnerlich¹⁸. Der „Telegraf“ hatte jedoch bereits am 25. Juli gemeldet, die Zollbeamten hätten John selbst am Steuer des Fahrzeugs gesehen¹⁹.

Wohlgemuth kehrte kurz nach dem Grenzübertritt wieder in den Westsektor zurück und hinterließ auf seinem Schreibtisch einen Brief an seine Assistentin, der kurz nach Johns Verschwinden von der Polizei veröffentlicht wurde; dann reiste Wohlgemuth wieder in den Osten. In dem Brief heißt es: „Ein bestimmter Vorfall, der eventuell einen falschen Verdacht auf mich lenken könnte, veranlaßt mich, heute in die Charité zu gehen. Herr Rechtsanwalt Y. erhält hiermit die Vollmacht über mein Eigentum. Ich bitte um Bestandsaufnahme meiner Praxis und Wohnung. [...] Es handelt sich darum, daß Herr John nicht in den Westsektor zurückkehren will. Er hatte in der Charité anlässlich einer Besichtigung ein Gespräch mit Ostberliner Kollegen geführt. Nun könnte ich dadurch in den Verdacht geraten, ich hätte ihn beeinflusst.“²⁰

Was folgte, war die erwähnte offizielle Rundfunkmeldung am 22. Juli. Die holprige Sprache dieser Meldung, die ja bereits am 21. Juli erstellt worden war, war vermutlich auch Ausdruck des raschen Entschlusses, ein „fait accompli“ zu schaffen. Die Erklärung lautete: „Der Präsident des Bundesverfassungsschutzamtes, Herr Dr. Otto John, hat am 20. Juli im Anschluß auf die Heuß-Rede anlässlich des 10. Jahrestages des 20. Juli 1944 mit verantwortlichen Persönlichkeiten der DDR eine Aussprache im demokratischen Sektor geführt. Herr Dr. John entschloß sich aus politischen Erwägungen den Behörden der DDR zur Verfügung zu stellen. Das Staatssekretariat

¹⁶ Vgl. ebenda, S. 272.

¹⁷ Folgende Wiedergaben nach SAPMO-BA, Ordner: Prozeß Otto John, Ost- und Westpresse, o. Pag., Die Welt, 26. 7. 1954.

¹⁸ SBZ-Archiv, 5. 8. 1954, S. 225.

¹⁹ SAPMO-BA, Ordner: Prozeß Otto John, Ost- und Westpresse, o. Pag., Telegraf, 25. 7. 1954.

²⁰ Zit. nach ebenda, Nürnberger Nachrichten, 23. 7. 1954. Die Namen wurden bereits von der Polizei anonymisiert. Vgl. auch BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 13, Bl. 106–212, hier Bl. 121, Urteil des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofes (BGH) gegen John, 22. 12. 1956.

für Staatssicherheit untersucht zur Zeit die näheren Beweggründe, die Herrn John veranlaßt haben, mit Vertretern der Staatsmacht der DDR Verbindung aufzunehmen. Dr. Otto John befand sich in Begleitung von Herrn Dr. Wolfgang Wohlgemuth wohnhaft Berlin-Charlottenburg.“²¹

Im Westen legte man sich zunächst auf die Erklärung fest, John sei verschleppt worden, ging dann aber vor allem wegen des Briefes von Wohlgemuth dazu über, Johns Übertritt als freiwillig zu bezeichnen. Daß man an der These „Entführung“ selbst zweifelte, ist daraus zu ersehen, daß die monatlichen Bezüge Johns als Leiter des BfV bereits am 21. Juli 1954 gestoppt wurden²².

Die angloamerikanische Interpretation deckte sich auffallend genau mit der bundesdeutschen. Zunächst verbreitete auch das amerikanische Außenministerium die Version, John werde gegen seinen Willen in der DDR festgehalten²³, ließ sie dann aber unter dem Druck der Indizien rasch wieder fallen. Der ehemalige amerikanische Militärgouverneur Lucius D. Clay jedenfalls äußerte öffentlich, er glaube John nicht. John sei entweder ein Mann, der seine Gesinnung gewechselt habe, oder ein Doppelagent, der für zwei Regierungen gearbeitet habe²⁴. Allein der französische Hochkommissar François-Poncet ging von Anfang an davon aus, daß John sich freiwillig abgesetzt habe²⁵.

Die Freiwilligkeits-These setzte sich aufgrund der unleugbaren Indizien im Westen relativ früh durch. So wurde bereits in einer der ersten systematischen Zusammenfassungen des „Falles John“ im „SBZ-Archiv“ vom 4. August 1954 betont: „Eine gewaltsame Entführung Johns kann angesichts dieses Sachverhalts nicht angenommen werden [. . .].“²⁶ Nach einer vom Nachrichtenmagazin „Focus“ 1996 veröffentlichten Aussage eines DDR-Volkspolizisten namens Harry Bergmann gewann die Freiwilligkeits-These weiter an Gewicht²⁷. Bergmann versicherte, ein Mitarbeiter des MfS namens Max Wonsig (der allerdings 1983 bereits verstarb und deshalb nicht mehr auf seine Glaubwürdigkeit überprüft werden konnte) habe ihm mitgeteilt, Otto John sei freiwillig in die DDR gekommen, um an vertraulichen Gesprächen teilzunehmen. Die Aussage Wonsigs, der seit 1946 sowjetischer Agent war²⁸, deckt sich mit dem Bericht von Vitali Tschernjawski (Deckname: Tschernow), in den fünfziger Jahren Chef des KGB in Berlin-Karlshorst. Tschernjawski gab an, daß John bereits

²¹ BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 96.

²² SAPMO-BA, Ordner: Prozeß Otto John, Ost- und Westpresse, o. Pag., Meldung Der Tag, 7. 1. 1956.

²³ Vgl. State Department an US-Hochkommissar, 24. 7. 1954, in: Foreign Relations of the United States 1952–1954, Bd. 7, S. 585 ff.; Brochhagen, Nach Nürnberg, S. 419, Anm. 15.

²⁴ Vgl. SAPMO-BA, DY 6/vorl. 1720, o. Pag., Telegraf, 21. 8. 1954.

²⁵ Vgl. Brochhagen, Nach Nürnberg, S. 419, Anm. 15.

²⁶ SBZ-Archiv, 5. 8. 1954, S. 225.

²⁷ Vgl. für das folgende Focus, 30. 12. 1996, S. 34. Diese Version, die sich mit den Inhalt der John-Akte im SWR-Archiv (Sluschba Wneschnei Raswedki: Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation) in Moskau deckt, ist auch Grundlage der Darstellung bei Bailey/Kondraschow/Murphy, Die unsichtbare Front, S. 236 ff.

²⁸ Vgl. ebenda, S. 241.

am Abend des 20. Juli 1954 hellwach in einer konspirativen Villa in Ost-Berlin aufgetaucht sei, in der aber nicht sowjetische Diplomaten gewartet hätten, sondern Offiziere des KGB, die ihn als Spion anwerben wollten. Das Ansinnen, so Tschernjawski, habe John abgelehnt. Daraufhin seien ihm Ämter in einem wiedervereinigten Deutschland versprochen worden, doch habe John auch hier keine Zusagen gemacht. Die Mitarbeiter des KGB hätten ihn dann mit Tabletten ruhiggestellt. John sei freiwillig gekommen, aber nicht freiwillig geblieben. Der Rückweg, so hatte auch der KGB/MfS-Mann Wonsig angegeben, sei John durch die am 22. Juli im Rundfunk ausgestrahlte Meldung, der Verfassungsschutzpräsident habe sich freiwillig in die DDR begeben, bewußt abgeschnitten worden.

Mit dieser These korrespondiert auch die bereits erwähnte Aussage des KGB-Offiziers Wladimir A. Karpow, alias Wadim Kutschin, die 1971 in Hans Fredericks Arbeit über den Fall John veröffentlicht wurde. Fredericks Version findet sich auch in Unterlagen, die im Moskauer KGB-Archiv²⁹ verwahrt werden. Demnach hatte der KGB bereits seit längerer Zeit Interesse an John, Ende 1953 war es auch gelungen, über Wohlgemuth den Kontakt zu ihm herzustellen. Max Wonsig, der MfS/KGB-Agent, hatte über seine Schwester, die als Angestellte bei Wohlgemuth arbeitete, ein Treffen mit dem West-Berliner Arzt arrangiert, der „etwas für die sowjetische Sache tun“ wollte. Von Wohlgemuth hatten KGB und DDR-Staatssicherheit dann erfahren, daß John interessiert war. Nach Wonsigs Aussage hatte er sich mit Wohlgemuth am 21. Januar 1954 das erste Mal getroffen. Danach war eine Zusammenkunft zwischen John und KGB festgelegt worden, wobei der sowjetische Geheimdienst versprochen habe, der BfV-Präsident könne mit einer „wichtigen politischen Persönlichkeit“ zusammentreffen, um mit ihr über „die Frage fortschrittlicher Gruppen in Westdeutschland, die fähig sind, in einem vereinigten Deutschland tätig zu werden“, zu sprechen. John hatte, für das KGB überraschend, zugesagt und das Thema „gemeinsame Maßnahmen gegen die Nazis in Westdeutschland“ vorgeschlagen. Als Termin hatte man sich auf den 20. Juli 1954 geeinigt, da John dann ohnehin in Berlin sein würde. Ein aus diesem Anlaß arrangiertes geheimes Treffen in Ost-Berlin, so die Kalkulation, werde weniger öffentliche Aufmerksamkeit erregen als eine eigens angesetzte Reise des BfV-Präsidenten in die Stadt. „Wir wollten ihn [...] überreden“, so das KGB, „nicht nach Westdeutschland zurückzukehren, sondern offen mit Adenauer zu brechen und eine entsprechende politische Erklärung abzugeben“.

Zur These der Freiwilligkeit paßt auch die Aussage des Journalisten Carl Wittig aus Frankfurt am Main, den John nach seinem Übertritt in Weimar im „Elephant“ traf. Wittig sagte 1956 im Prozeß gegen John als Belastungszeuge aus und gab zu Protokoll, John habe ihm damals gesagt, er sei freiwillig gekommen³⁰. John bestritt

²⁹ Folgende Wiedergaben nach ebenda, S. 242 ff. Zitate: S. 242 f.

³⁰ Vgl. SAPMO-BA, Ordner: Prozeß Otto John, Ost- und Westpresse, o. Pag., Tagesspiegel, 9. 6. 1971; vgl. auch John, *Zweimal kam ich heim*, S. 345 f.

diese Aussage nicht, fügte aber hinzu, er habe dies Wittig nur aus Tarnungsgründen erzählt, weil er von Beginn an seine Flucht geplant habe³¹.

Ein weiteres Indiz, das die Freiwilligkeits-These stützt, ist bisher weitgehend unberücksichtigt geblieben. Otto John schrieb aus der DDR eine ganze Reihe von Briefen an verschiedene Persönlichkeiten im Westen. Unter diesen findet sich auch ein Schreiben an Fritz Heine, SPD-Vorstandsmitglied und, wie John, aktiv im Widerstand gegen das Dritte Reich. „Als ich am 20. Juli in den Ostsektor ging“, heißt es in diesem Brief von Ende 1954, „war entscheidend für mich dabei die Erinnerung an meine letzte Aussprache mit Julius Leber vor dem 20. Juli 1944. [...] Es war für ihn selbstverständlich, daß nach der Beseitigung Hitlers eine ‚Entnazifizierung‘ durchgeführt werden mußte. Es war für ihn aber auch ebenso selbstverständlich, die Kommunisten in einen Wiederaufbau eines neuen Deutschland mit einzubeziehen. [...] Und das war auch die Auffassung von Stauffenberg. Es ist eine erschütternde Tragödie, daß Leber bei dem Versuch, einen gemeinsamen Standpunkt mit den Kommunisten zu finden, einem Nazispitzel aufgelaufen ist. Aber die politische Absicht, die er damit verfolgte, war richtig. Und ich halte sie auch heute noch für richtig. Deshalb bin ich ja schließlich in die DDR gegangen.“³² Berücksichtigt man seine starke emotionale Bindung an die Idee und an den Personenkreis des Widerstandes vom 20. Juli 1944, dann ist es eher unwahrscheinlich, daß John diese Begründung für seinen Übertritt nicht ernst meinte.

3. Die Rolle des MfS und des KGB

Die vom KGB und MfS gegebene Version eines freiwilligen Übertritts des BfV-Chefs hat also eine beträchtliche Plausibilität. Eine Reihe von Aussagen und Indizien, die sie stützen, fügt sich aber auch in die Version, die Otto John selbst 1969 in seinen Memoiren präsentierte. Die Szenen in Karlshorst, wie sie 24 oder 48 Stunden nach seinem Erwachen aus der Betäubung stattgefunden haben sollen, können auch am 20. Juli 1954 nach dem Treffen in der von Wonsig und Tschernjawski beschriebenen konspirativen KGB-Villa stattgefunden haben, in die John nach Aussage des Berliner KGB-Chefs Tschernjawski freiwillig gekommen war. Viel spricht dafür, daß es in der Villa auch zu dem Angebot an John kam, für den Osten zu arbeiten, und daß John ein solches Ansinnen ablehnte. Durchaus möglich ist dann auch, daß John hier mit Medikamenten ruhiggestellt wurde und erst später wieder erwachte. Wie John in seinen Memoiren sein Wiedererwachen aus der Betäubung beschreibt, entspräche dann

³¹ Wittig wurde in den sechziger Jahren selbst wegen Spionage für den Westen in der DDR verurteilt und 1969 von der Bundesrepublik freigekauft. John hat kurz danach einen Meineidsprozeß gegen Wittig angestrengt, in dem es darum ging, daß Wittig abgestritten hatte, für den Verfassungsschutz und für ausländische Geheimdienste als Agent gearbeitet zu haben. Vgl. SAPMO-BA, Ordner: Prozeß Otto John, Ost- und Westpresse, o. Pag., Der Tagesspiegel, 9. 6. 1971.

³² BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 2, Bl. 97f., John an Heine, Weihnachten 1954.

wieder ganz der Wahrheit: „Als ich wieder wach wurde, ging ein Mann im Zimmer auf und ab. Er war geschmackvoll westlich gekleidet, hatte ein sympathisches Gesicht und eine auffallend weiße Strähne im dunklen Haar. Mit dem kann ich reden, dachte ich, stand auf und fragte: ‚Wo bin ich?‘ ‚Bei guten Freunden‘, sagte er. ‚Wie fühlen Sie sich?‘ Mich packte die Wut. ‚Wo bin ich?‘ fragte ich wieder. ‚Wo ist Dr. Wohlgemuth?‘ Er antwortete nicht. Ich schrie ihn an: ‚Bei guten Freunden, sagen Sie?! Was mit mir gemacht worden ist, sind Gangstermethoden. Ich will hier raus!‘ Die drei Männer im Nebenzimmer brachten mir wieder zum Bewußtsein, wie hilflos ich war. Mit Schreien und Toben konnte ich gar nichts erreichen. Ich legte mich wieder auf das Sofa und übte passiven Widerstand.“³³

Es gibt keinen Grund, am Wahrheitsgehalt dieser Aussage zu zweifeln. Otto John selbst hat immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß er sich mit den Gegebenheiten in dem Moment arrangiert habe, als er erkannte, daß sie nicht mehr zu ändern waren. Er habe demnach dem anwesenden General Pitowranow erklärt, daß er zur Kooperation bereit sei³⁴. Der General habe ihm dann auch den Auftrag gegeben, über den Rundfunk eine Erklärung abzugeben, deren Inhalt allerdings auf Johns Idee zurückging. Dazu paßt, daß John die Erklärung „ohne innere Anteilnahme“ vom Blatt ablas³⁵. Sie beinhaltete die Feststellung, er habe sich zu diesem Schritt entschlossen, „um das deutsche Volk vor einem neuen Krieg zu bewahren und wieder zu vereinigen“³⁶.

Die berühmte Presseerklärung Johns vom 11. August 1954 war nach seinen eigenen Angaben „fast drei Wochen einstudiert“³⁷. Fraglich bleibt dabei, warum er nicht während der Pressekonferenz auf seine Situation aufmerksam gemacht hat. Dies ist wohl nur so zu erklären, daß John sich zu diesem Zeitpunkt bereits in seine Rolle gefunden hatte und wahrscheinlich auch schon als Chance sah, seine politischen Frustrationen der letzten Jahre in der Öffentlichkeit zu erläutern. Dabei spielte mit Sicherheit auch eine wesentliche Rolle, daß sowohl die Sowjets als auch die DDR sich um den Prominenten aus dem Westen in besonderem Maße bemühten.

Die Bedeutung des Falles John für die DDR zeigt sich nicht zuletzt darin, daß die ostdeutschen Behörden sich auch nach der Rückkehr Johns in die Bundesrepublik über die Einzelheiten des Falles auf dem laufenden hielten. So liegen im MfS-Bestand unter anderem die internen Gutachten für das westdeutsche Disziplinarverfahren von 1954, die Unterlagen zu den Voruntersuchungen 1956 und das komplette Gerichtsurteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom Dezember 1956. Wie das Material in die Hände des MfS gelangte, ist völlig offen. Wahrscheinlich sind hier die Kontakte zu „Geheimen Mitarbeitern“ (GM) des MfS in West-Berlin und im Bundesgebiet

³³ John, *Zweimal kam ich heim*, S. 274f.

³⁴ Vgl. ebenda, S. 280.

³⁵ SAPMO-BA, Ordner: Prozeß Otto John, Ost- und Westpresse, o. Pag., *Der Tagesspiegel*, 29. 7. 1954.

³⁶ John, *Zweimal kam ich heim*, S. 281.

³⁷ Ebenda, S. 284.

genutzt worden. Das MfS bereitete 1956 sogar intensiv „Maßnahmen im Zusammenhang mit dem John-Prozeß“ vor, wobei unter anderem an die Lancierung von Nachrichten in der westdeutschen Presse gedacht war. Ferner sollten Meldungen über NS-Belastete im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik verbreitet werden. Vor der Veröffentlichung der sowjetischen Position im angesprochenen Band von Frederick (1971) und vor den Auseinandersetzungen um eine Wiederaufnahme des John-Verfahrens gab es dann 1967 sogar noch eine Gesamtauswertung des „Falles John“³⁸.

4. Die Aktivitäten Johns in der DDR

Wenn Otto John freiwillig in die DDR ging, aber gegen seinen Willen dort bleiben mußte, spielte er seine Rolle gut und erfüllte damit zumindest in den ersten Monaten die Erwartungen seiner „Gastgeber“. Die vom MfS geführten Listen zur Tätigkeit Johns in der DDR nennen zahlreiche Termine bei Dutzenden von Organisationen und Pressekonferenzen. Zwischen dem 25. August und 7. Dezember 1954 befand sich John in der UdSSR, wo er unter anderem vom KGB befragt wurde. Vom sowjetischen Geheimdienst unter der Leitung von General Jewgeni Pitowranow war auch die Propagandakampagne ausgearbeitet worden, die am 22. Juli 1954 mit der erwähnten Pressemitteilung über die Flucht Johns begann und drei Tage später mit der Erklärung Johns fortgesetzt wurde, in der John von seiner „demonstrativen Aktion“ sprach, „um alle Deutschen zum Einsatz für die Wiedervereinigung aufzurufen“³⁹. Am 28. Juli gab es eine weitere Erklärung Johns, in der er noch einmal die „einseitige Bindung [Bonns] an die amerikanische Politik durch Dr. Adenauer, die damit verbundene Remilitarisierung und die Wiederbelebung des Nationalsozialismus“ für seinen Schritt in die DDR verantwortlich machte⁴⁰. Am 4. August wurde dann ein Brief Johns vom 1. August öffentlich verlesen, in dem dieser sich bei Grotewohl für das gewährte „Asyl“ in der DDR bedankte⁴¹. Die Pressekonferenz am 11. August 1954 war dann der erste große persönliche Auftritt Otto Johns auf östlicher Seite.

Kern seiner dortigen Ausführungen war, daß sein Entschluß, in den Osten zu gehen, auf der Einsicht beruht habe, von hier aus am besten für die Wiedervereinigung Deutschlands und gegen die Gefahr eines neuen Krieges arbeiten zu können, während dies im Westen, wo die politische Klasse mit Nationalsozialisten durchsetzt sei, nicht möglich sei. John führte dabei eine ganze Reihe von Personen des öffentlichen Lebens auf. So erwähnte er Oberländer, Leverkühn, Naumann und Achenbach – ohne Zweifel alles ehemalige NS-Funktionäre oder -Sympathisanten – sowie ehemalige Generäle wie Manstein, Ramcke, Kesselring, Manteuffel und Trettner. Sie erhielten teilweise, so John auf der Pressekonferenz, wie der ehemalige General

³⁸ Vgl. BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 23.

³⁹ Text in: Ebenda, Bd. 1, Bl. 103.

⁴⁰ Zit. nach SBZ-Archiv, 5. 8. 1954, S. 226.

⁴¹ Text in: SAPMO-BA, NY 4090/660, Bestand Otto Grotewohl, Bl. 74.

Ramcke Pensionen, die höher seien als das Gehalt eines aktiven Ministerialdirektors. Gleichzeitig setzten diese sich aber „fortgesetzt in Wort und Schrift gegen die Demokratie“ ein⁴². Andere SS- und SD-Führer seien im „Amt Blank“ oder in der Organisation Gehlen tätig⁴³.

John wurde ansonsten, wie die MfS-Akten vermerken, auf eigenen Wunsch in die Arbeit des „Ausschusses für Deutsche Einheit“ unter dem Vorsitz von Albert Norden und der „Nationalen Front“ eingebunden. In diesem Rahmen konnte er „entsprechend seinen Vorstellungen“ veröffentlichen und politische Gespräche mit „fortschrittlichen bürgerlichen Kreisen“ führen⁴⁴. Gleichzeitig wurde ihm ein Büro eingerichtet, eine Sekretärin zur Verfügung gestellt und ein ständiger Begleiter zugeteilt. Dies war zunächst Prof. Girnus vom „Ausschuß für Deutsche Einheit“, für den John etwa 30 Veranstaltungen absolvierte.

In dem hier dargelegten Zusammenhang ist vor allem die Frage von Bedeutung, ob und in welchem Maße John Geheimdienstinterna gegenüber MfS und KGB preisgegeben hat. Da John offiziell im Ost-Berliner „Deutschen Institut für Zeitgeschichte“ arbeitete, welches sich mit der Auswertung der Westpresse beschäftigte, war er darüber unterrichtet, daß ihm im Westen der Vorwurf des Verrats gemacht wurde. John selbst wies diesen Vorwurf stets zurück und betonte, daß er seinen Gesprächspartnern keine wirklichen Geheimnisse mitgeteilt habe.

John hatte vom MfS und KGB die Decknamen „Keller“ und „Proton“ erhalten, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß er von den östlichen Geheimdiensten eingehend befragt worden ist. Es sind nämlich eine ganze Reihe von diesbezüglichen Dokumenten überliefert, teilweise in Russisch oder als Übersetzung aus dem Russischen, was darauf hinweist, daß die Ergebnisse der Befragungen zwischen KGB und MfS ausgetauscht wurden⁴⁵. Ob alle Protokolle, die über die Aussagen Johns während seines Aufenthaltes in der UdSSR angefertigt wurden, auch an das MfS weitergeleitet wurden, kann nicht gesagt werden. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß sich weitere Dokumente in russischen Archiven finden.

Am 25. Juli 1954, also fünf Tage nach seinem Übertritt, gab John ausführlich Auskunft über seinen Aufenthalt in den USA und seine dortigen Treffen mit Mitarbeitern des State Department, des Pentagon und des FBI. Dabei zeigte sich, daß John sich zunächst bemühte, keine weitergehenden Informationen bekanntzugeben, daß

⁴² Otto John, Ich wählte Deutschland. Ausschuss für Deutsche Einheit, o. O., o. J. [Ost-Berlin 1954], S. 9.

⁴³ Zur Geschichte des „Amtes Blank“ vgl. Hans-Jürgen Rautenberg, Zur Standortbestimmung für künftige deutsche Streitkräfte, in: Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956, Bd. 1: Von der Kapitulation bis zum Plevan-Plan, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, München/Wien 1982, S. 737–879, hier S. 785 ff. Zur „Organisation Gehlen“ vgl. Mary Ellen Reese, Der deutsche Geheimdienst, Organisation Gehlen, Hamburg 1992.

⁴⁴ BStU, MfS 3402/92, Bl. 6–475, hier Bl. 17, Auskunftsbericht, HA XX, 2. 11. 1967. In diesem zusammenfassenden Überblick auch Informationen über sonstige Begleiter, von John getroffene Personen usw.

⁴⁵ Vgl. die Dokumente 5, 7, 8, 10.

sein Ziel in der DDR also nicht Geheimnisverrat, sondern die Förderung der Wiedervereinigung war⁴⁶. John verwies gegenüber dem MfS immer wieder darauf, daß „diese Reise [...] nichts mit einem dienstlichen Auftrag, insbesondere nichts mit einer nachrichtendienstlichen Schulung zu tun gehabt“ habe⁴⁷. Weder habe er „die Arbeitsmethoden des FBI kennengelernt, noch Unterweisungen erhalten über meine zukünftige Arbeit als Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz“. Im Gegenteil, bei ihm sei vielmehr der Eindruck entstanden, „daß man sich mir gegenüber absolut verschlossen hat oder mich zu klein und uninteressant fand, um sich mit mir zu beschäftigen“.

Schon etwas anders verhielt es sich bei der „Aussprache“ am 27. Juli, als es um die Überwachung der kommunistischen Organisationen in Westdeutschland und um die „Organisation Gehlen“ ging. Hier ist ein Phänomen zu beobachten, das auch in anderen Befragungen des MfS auftaucht. Unter dem Druck immer neuer Fragen zum gleichen Themenkomplex gab John schließlich immer mehr Einzelinformationen preis. Geht man davon aus, daß das MfS auch andere Personen zum gleichen Sachverhalt befragte und natürlich auch Informationen etwa mit dem KGB austauschte, dann konnte sich aus den kleinen Details, die John nannte, ein Gesamtbild ergeben, zumindest konnten sie ein vorhandenes Bild ergänzen. Immerhin teilte John zur Organisation Gehlen, also der Vorgängerorganisation des Bundesnachrichtendienstes, die seit Ende der vierziger Jahre eng mit dem CIA zusammenarbeitete, Informationen mit, die, wie John betonte, aus persönlichen Gesprächen mit „Offizieren zum Beispiel Graf Schwerin“ stammten⁴⁸. John machte deutlich, wer die Organisation Gehlen finanzierte, wer die Verbindungsoffiziere des BfV zur alliierten Hohen Kommission waren, welche Aufgaben diese hatten und welche Pläne zur Organisation der Geheimdienstarbeit nach der Ratifizierung der Verträge zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) bestanden. Hinzu kamen Interna über die Maßnahmen

⁴⁶ Vgl. BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 9–12, Protokollarische Niederschrift der Aussprache mit Herrn Dr. John, 25. 7. 1954.

⁴⁷ Ebenda, Bl. 9. Folgende Wiedergaben in: Ebenda, Bl. 12.

⁴⁸ BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 19–23, Protokoll über die Aussprache mit Herrn Dr. John am 27. 7. 1954, Zitat Bl. 19. Folgende Wiedergaben in: Ebenda, passim (abgedruckt im Anhang als Dok. 3). Ex-General Gerhard Graf von Schwerin war seit dem 24. 5. 1950 (offiz. Ernennung: 12. 9. 1950) Sicherheitsberater Adenauers und Leiter des „Büros Schwerin“, ab 1. 8. 1950: „Zentrale für Heimatdienst“ (ZfH). Das „Büro Schwerin“ bzw. die ZfH beschäftigte sich einerseits zunächst vor allem mit den Vorbereitungen zum Aufbau eines Bundesgrenzschutzes, andererseits gingen die Ambitionen Schwerins weit darüber hinaus in den Bereich der „äußeren Sicherheit“. Auch Schwerin unterhielt einen eigenen Nachrichtendienst unter der Leitung von Joachim Oster und Friedrich Wilhelm Heinz (vgl. auch Anm. 76), der ihn, wie John mit seinem BfV, in Konkurrenz zur ambitionierten „Organisation Gehlen“ brachte. Am 28. 10. 1950 wurde Schwerin von seinem Amt entbunden. Zwei Tage vorher war bereits Schwerins Dienststelle aufgelöst worden. Ein Großteil der Mitarbeiter wechselte zum „Amt Blank“, das jetzt zur eigentlichen Keimzelle einer westdeutschen Armee wurde. Vgl. dazu Roland G. Foerster, Innenpolitische Aspekte der Sicherheit Westdeutschlands (1947–1950), in: Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956, Bd. 1, S. 403–575, S. 456 ff.

gegen die KPD in Westdeutschland, die Ende 1956 verboten wurde, sowie vor allem Informationen über die dem Verbot vorausgehenden Diskussionen⁴⁹.

Weitaus bedeutsamer als diese Informationen waren die Aussagen, die „Keller“ während seines UdSSR-Aufenthaltes im September und Oktober 1954 wahrscheinlich vor allem gegenüber dem KGB machte; jedenfalls tragen eine ganze Reihe der in den Unterlagen des MfS befindlichen Niederschriften den Vermerk „übersetzt“⁵⁰. Am 15. September gab John, „gezwungen durch unsere hartnäckigen Befragungen“, wie der Bericht vermerkt, Auskunft über einen mutmaßlichen Agenten des BfV in der westdeutschen KPD, „der wahrscheinlich in der Erfassung und Statistik des Hauptvorstandes der KPD sitzt“⁵¹. „Keller“ nehme an, so der Bericht weiter, „daß das Amt für Verfassungsschutz die Fotokopien wichtiger Unterlagen des KPD-Hauptvorstandes wie genaue Zahlenangaben über die Zusammensetzung der Partei, Berichte des Sekretariats, Anweisungen für die Propagandaarbeit u. a. von diesem Agenten erhält“. Ein Name wurde in dem Bericht allerdings nicht genannt.

Am 9. Oktober machte John unter anderem Angaben über einen Agenten des britischen Geheimdienstes, der für die DDR tätig gewesen, mittlerweile aber übergelaufen war, sowie über den BfV-Residenten in Hannover⁵². Am 12. Oktober gab er Informationen über Personen, die in Westdeutschland verdächtigt wurden, mit dem sowjetischen Geheimdienst zusammenzuarbeiten⁵³. Am 14. Oktober erläuterte er Einzelheiten zu den technischen Möglichkeiten seines Amtes und gab den Standort von Agentenschulen der Westalliierten preis⁵⁴. Am 14. Oktober berichtete er auch über die Zusammenarbeit zwischen BfV und dem amerikanischen Counter Intelligence Corps (CIC), wobei er den Namen eines in Stuttgart ansässigen Experten des CIC nannte, „welcher praktisch die Tätigkeit des CIC gegen die KPD leitet“⁵⁵. Vom gleichen Tag datiert eine „Auskunft“ Johns zur Bewaffnung einer „Stay Behind“-Gruppe des rechtsextremistischen „Bundes Deutscher Jugend“ (BDJ) durch die Amerikaner, wobei John ausdrücklich betonte, daß Adenauer gegen die amerikanische Vorgehensweise protestiert habe⁵⁶. Die Orte, wo die 48 Waffenlager angelegt waren, nannte

⁴⁹ Vgl. BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 16–18, Auszug aus einer Aussprache mit Herrn Dr. Otto John vom 27. 7. 1954 (vgl. Dok. 2).

⁵⁰ Vgl. ebenda, Bl. 58 ff., Berichte zu den Aussagen Johns zwischen dem 4. 9. und 20. 10. 1954.

⁵¹ Ebenda, Bl. 58, Bericht über Befragung Johns vom 15. 9. 1954, 14. 10. 1954. Berichtsdatum und Befragungsdatum stimmen nicht überein. Folgende Wiedergaben in: Ebenda (vgl. Dokument 4).

⁵² Vgl. ebenda, Bl. 63 f., Bericht, 14. 10. 1954 u. 19. 10. 1954. Berichtsdaten und Befragungsdaten stimmen nicht überein (vgl. Dokument 5).

⁵³ Vgl. ebenda, Bl. 52 f., Bericht, 20. 10. 1954. Berichtsdatum und Befragungsdatum stimmen nicht überein.

⁵⁴ Vgl. ebenda, Bl. 78, Bericht, 14. 10. 1954 (vgl. Dokument 6).

⁵⁵ Ebenda, Bl. 62, Bericht, 14. 10. 1954 (vgl. Dokument 7).

⁵⁶ Vgl. ebenda, Bl. 67 f., Bericht, 14. 10. 1954 (vgl. Dokument 8). Zu dieser Anfang der fünfziger Jahre höchst geheimen US-Operation vgl. Leo A. Müller, *Gladio – das Erbe des Kalten Krieges. Der Nato-Geheimbund und sein deutscher Vorläufer*, Reinbek 1991. Über den BDJ und seine „Stay Behind“-Gruppe, den sogenannten „Technischen Dienst“, hatte es allerdings bereits Ende 1952 unter anderem im Bundestag eine öffentliche Debatte gegeben. Vgl. Wolfgang Kraushaar, Die

John allerdings nicht. In den Befragungen am 19. Oktober gab er Auskunft über einen Residenten des BfV in Süd-Württemberg⁵⁷.

Ein lediglich mit dem Vermerk „im Oktober 1954“ versehener Bericht macht besonders deutlich, daß „Keller“ im Laufe der Zeit immer offener wurde⁵⁸. Dem achtseitigen Bericht ist zu entnehmen, daß John Auskünfte über elf Agenten des BfV gab, die zur Aufklärung rechter Organisationen in Westdeutschland tätig waren. Die Aufzählung beinhaltete Namen, Alter, Wohnort, Aussehen und Berufe von Personen, die zum Teil selbst in rechtsradikalen Parteien und Organisationen Mitglied waren, und John zeigte ihre Verbindung zum BfV auf. Er machte in diesem Zusammenhang auch Angaben darüber, welche Angriffspunkte diese Agenten boten. So wies er unter anderem auf „ständige Geldschwierigkeiten“ eines Verbindungsmannes hin, der bei der rechtsradikalen „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP) eingesetzt war⁵⁹. Ähnliche Angaben machte er über einen anderen Informanten des BfV, bei dem er gleichzeitig dessen „antifaschistische Ansichten“ hervorhob⁶⁰.

Manche dieser Einzelinformationen, die John gab, waren der Staatssicherheit oder dem KGB wahrscheinlich nicht neu. Auch selbst wenn einzelne Details für sich betrachtet nur geringe Aussagekraft besaßen, zusammen mit den Ergebnissen anderer Verhöre oder ansonsten erworbener Erkenntnisse gewannen sie wohl doch Relevanz. Nicht umsonst bewahrte das MfS, wie andere Geheimdienste auch, fast alle Vorgänge über Jahrzehnte auf⁶¹. Aber John tat eben mehr. Viele seiner Aussagen mit Namensnennung ließen Kontaktaufnahmen zu, boten Anhaltspunkte, auf welche Weise Fühlungen mit Personen möglich waren, sie verdeutlichten persönliche Schwächen und politische Einstellungen von Agenten. Ob John sich dieser Tatsache bewußt war, ist schwer zu sagen. In seinen Memoiren und sonstigen Äußerungen nach seiner Rückkehr ging er jedenfalls nicht darauf ein.

5. Rückkehr in die Bundesrepublik 1955 und Prozeß 1956

John sann, wie er nach seiner Rückkehr immer wieder betonte, von Beginn an auf Flucht aus der DDR. Das mag übertrieben sein. Vieles spricht aber tatsächlich dafür, daß John relativ rasch merkte, daß er einen Fehler begangen hatte, und daß er sich deshalb innerlich schon bald zur Rückkehr entschloß. Wirklichen politischen Einfluß hatte er im Osten nicht. Seine Ausfälle zum Beispiel gegen Volkspolizei-General Vin-

Protest-Chronik 1949–1959. Eine illustrierte Geschichte von Bewegung, Widerstand und Utopie, Hamburg 1996, S. 661 ff.

⁵⁷ Vgl. BSzU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 59, Bericht, 19. 10. 1954 (vgl. Dokument 9).

⁵⁸ Vgl. ebenda, Bl. 70–77, Auskunft „im Oktober 1954“ (vgl. Dokument 10).

⁵⁹ Ebenda, Bl. 74.

⁶⁰ Ebenda, Bl. 76.

⁶¹ Zur Quellenkritik und Aufbewahrungspraxis der MfS-Unterlagen allgemein vgl. Roger Engelmann, Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, BF informiert 3/1994, Berlin 1994.

cenzen Müller, der früher in der Wehrmacht gewesen war, die kindisch-provokante Attitüde, in der Öffentlichkeit amerikanische Schläger zu singen⁶², die vom MfS sauerlich vermerkten abendlichen Touren durch Ost-Berliner Gaststätten machen eigentlich nur eines deutlich: Otto John fühlte sich in der DDR relativ rasch nicht mehr wohl, seine Hilflosigkeit äußerte sich in einer ganzen Reihe von Aktionen, die bewußt gegen die politischen und gesellschaftlichen Regeln verstießen. Möglicherweise spekulierte John dabei auch auf Ausweisung.

Die Rückkehr Johns in den Westen erfolgte am 12. Dezember 1955. Die Einzelheiten sind von verschiedenen Seiten überliefert worden, trotzdem bleiben auch hier manche Fragen offen. John täuschte am 12. Dezember einen Besuch der Ost-Berliner Universität vor, dort holte ihn der dänische Journalist Henrik Bonde-Henriksen ab, der ihn unbehelligt über die Sektorengrenze nach West-Berlin und von dort aus über Köln nach Bonn brachte⁶³. Zehn Tage später wurde er verhaftet. Ob es überhaupt eine Flucht war, ist zum Beispiel vom damaligen Abteilungsleiter des „Deutschen Instituts für Zeitgeschichte“, der Arbeitsstelle Johns in Ost-Berlin, Horst Hermann, angezweifelt worden. Hermann zufolge hatte John bereits zuvor Fluchtchancen über die Sektorengrenze, diese aber nie genutzt⁶⁴. Bonde-Henriksen hingegen beharrte auch in späteren Aussagen darauf, daß es selbstverständlich eine Flucht gewesen sei, die sogar von westlicher Seite am Brandenburger Tor durch Scharfschützen habe abgesichert werden müssen.

Der Rückkehr folgte die Anklage. Man warf dem ehemaligen BfV-Chef vor allem „landesverräterische Beziehungen“ nach § 100 StGB vor. John habe, so die Anklageschrift, in der DDR behauptet, es bestünden geheime Zusatzabreden zum EVG-Vertrag. Solche habe es zwar nicht gegeben, aber immerhin sei richtig gewesen, daß eine Vereinbarung über nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit den Alliierten vorbereitet worden sei. Diese Tatsache stelle ein Staatsgeheimnis dar, und John habe sie der DDR mitgeteilt⁶⁵. Relevant war in diesem Zusammenhang, daß die Strafrechtsreform von 1951 neben den vorsätzlichen und fahrlässigen Landesverrat, die beide die tatsächliche Übermittlung von Nachrichten ahnden sollten, als neuen Tatbestand die landesverräterischen Beziehungen eingeführt hatte. Danach konnte auch jener bestraft werden, der „unwahre oder gröblich entstellte Behauptungen tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet“, in der Absicht, Maßnahmen oder Bestrebungen einer auswärtigen Regierung oder Partei zu fördern, die darauf gerichtet sind, den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik zu beeinträchtigen.

Andere Gegner Johns, vor allem jene, die ihm seine Beteiligung am 20. Juli 1944 und seine Arbeit beim britischen „Soldatensender Calais“ im Zweiten Weltkrieg als

⁶² Vgl. SAPMO-BA, Ordner: Prozeß Otto John, Ost- und Westpresse, o. Pag., Donau-Kurier, 2. 2. 1955.

⁶³ Aus MfS-Sicht vgl. BStU, MfS 3402/92, Bl. 6–475, hier Bl. 33, Auskunftsbericht, HA XX, 2. 11. 1967. Aus westlicher Sicht: Der Spiegel, 21. 12. 1955, S. 9ff. Dazu auch John, Zweimal kam ich heim, S. 329f.

⁶⁴ Vgl. Focus, 30. 12. 1996, S. 34.

⁶⁵ Vgl. SAPMO-BA, Ordner: Prozeß Otto John, Ost- und Westpresse, o. Pag., Die Welt, 9. 10. 1956. Folgende Wiedergaben nach ebenda.

„Verrat“ anrechneten, meldeten sich nun ebenfalls zu Wort. Nach einer Meldung der Zeitung „Der Tag“ vom 5. Januar 1956 ging bei der Bonner Staatsanwaltschaft eine „Anzeige gegen John wegen vielfachen Totschlags in mittelbarer Täterschaft ein. John soll nach seiner Flucht nach England im Juli 1944 dort den Standort der deutschen Raketenversuchsanlage in Peenemünde verraten haben. Dieser ‚Landesverrat‘ habe unmittelbar die Luftbombardements auf Peenemünde ausgelöst, denen Hunderte von Menschen zum Opfer gefallen sind.“⁶⁶

Das Urteil gegen John, das am 22. Dezember 1956 erging, lautete: „Der Angeklagte wird wegen landesverräterischer Fälschung (§ 100 a Abs. 2 StGB) in Tateinheit mit landesverräterischer Konspiration im Sinne des § 100 d Abs. 2 und 3 StGB im besonders schweren Falle zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt.“⁶⁷ In der Begründung wurde ausdrücklich Johns Tätigkeit für die alliierte Anklage während des Manstein-Prozesses 1949 erwähnt – zweifellos ebenfalls ein Hinweis auf die Atmosphäre, in der der Prozeß stattfand. Daneben wurde freilich auch festgestellt, daß sich der Verdacht, John sei im Zweiten Weltkrieg als Agent der kommunistischen Widerstandsorganisation „Rote Kapelle“ tätig gewesen, nicht erhärten ließ.

Die Urteilsbegründung betonte den freiwilligen Übertritt Johns. Es sei erwiesen, daß John am 20. Juli 1954 nach Ost-Berlin gefahren und dort geblieben sei, um sich politisch zu betätigen. Die „landesverräterische Konspiration“ nach § 100 d Abs. 2 und 3 war nach Auffassung des Gerichtes durch die „umfangreiche propagandistische Tätigkeit“ Johns und durch seine Aussagen zu angeblichen EVG-Geheimabkommen, „Hegemoniebestrebungen deutscher Generäle“ und zu angeblichen Ermittlungen Adenauers gegen dessen innerparteilichen Kritiker Jakob Kaiser gegeben⁶⁸. Landesverrat im engeren Sinn nach § 100 Abs. 1 StGB hatte John nach Auffassung des Gerichtes ausdrücklich nicht begangen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß dieses Urteil eine erneute Debatte des Falles John auslöste. Für besondere Aufregung sorgte der Passus in der Urteilsbegründung, der sich mit dem Geheimnisverrat Johns befaßte. Der SPD-Politiker und Jurist Adolf Arndt, der sich bereits zuvor intensiv an der John-Debatte beteiligt hat-

⁶⁶ SAPMO-BA, Ordner: Prozeß Otto John, Ost- und Westpresse, o. Pag., Der Tag, 5. 1. 1956.

⁶⁷ BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 13, Bl. 106–212, hier Bl. 106, Urteil des 3. BGH-Strafsenats gegen John, 22. 12. 1956.

⁶⁸ Ebenda, Bl. 181ff. Direkte Wiedergabe in: Ebenda, Bl. 181 u. 192. Der „landesverräterischen Konspiration“ nach § 100 Abs. 2 StGB machte sich schuldig, „wenn jemand zu einer Regierung, einer Partei, einer anderen Vereinigung oder einer Einrichtung außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Strafgesetzbuches in der Fassung des 1. Strafänderungsgesetzes oder zu einer Person, die für eine solche Regierung, Partei, Vereinigung oder Einrichtung tätig ist, Beziehungen aufnimmt oder unterhält in der Absicht, Bestrebungen dieser Regierung, Partei, Vereinigung oder Einrichtung zu fördern, die darauf gerichtet sind, einen der in § 88 bezeichneten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben.“ In: Ebenda, Bl. 185. Der Tatbestand gemäß Abs. 2 war durch Aufstellung und Verbreitung von „unwahre[n] oder gröblich entstellte[n] Behauptungen tatsächlicher Art“ in der Absicht, einen der in § 88 StGB bezeichneten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben, erfüllt. In: Ebenda, Bl. 192.

te, war geradezu erbost über das Urteil, weil seiner Auffassung nach die im Urteil gegebene Begründung den Sinn des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes von 1951 auf den Kopf stellte. Arndt trug seine Kritik nicht nur im Rechtsausschuß des Bundestages vor, sondern teilte sie auch Generalbundesanwalt Max Güde mit⁶⁹.

Nach Johns Einschätzung war das Urteil ein Racheakt von NS-Richtern wegen seines Widerstandes im Dritten Reich. Das Urteil habe von Anfang an festgestanden, der Untersuchungsrichter Kurt Weber sei früher Militär Richter gewesen, der die Untersuchung voreingenommen geleitet habe⁷⁰. Diese Version findet sich auch in seinen Memoiren, und diese Grundeinstellung bestimmte auch Johns Revisionsbemühungen der folgenden vierzig Jahre.

6. Otto John – Patriot oder Verräter?

Alles in allem ist es unwahrscheinlich, daß John entführt wurde. John dürfte sich nach der Jahresfeier zum 20. Juli mit seinem alten Bekannten Wolfgang Wohlgemuth freiwillig auf den Weg nach Ost-Berlin gemacht haben. Wahrscheinlich ist ferner, daß John ein politischer Überzeugungs-„Täter“ war, der, von seiner gesamtdeutschen Mission überzeugt, mit Sicherheit nicht als „Verräter“ im engeren Sinn gelten kann. Der Zeuge im John-Prozeß, Ministerialdirektor Hans Egidi, zuständig für die Abteilung Öffentliche Sicherheit im Bundesinnenministerium, beschrieb John 1956 bezeichnenderweise als einen Menschen mit einem „Schuß von Romantik“, der jedoch immer ein „menschlich anständiger, sauberer Mann [. . .]“ geblieben sei⁷¹. Selbst das Urteil von 1956 bescheinigte dem ehemaligen BfV-Chef, dem westdeutschen Staat bis zum Tag seines Übertritts loyal gedient zu haben⁷².

Zusammenfassend bleibt so folgendes Bild: John trieb einerseits aufgrund seiner Erfahrungen mit dem Dritten Reich eine echte Sorge um die Zukunft der Demokratie, die er vor allem durch die Wiedereinstellung von Nationalsozialisten in den öffentlichen Dienst bedroht sah. Andererseits hielt er die Wiedervereinigung Deutschlands durch den strikten Westbindungskurs der Regierung Adenauer, der für ihn vor allem durch die Forcierung der Einbindung Deutschlands in die EVG und die Ablehnung der sogenannten „Stalin-Noten“ 1952 gekennzeichnet war, für gefährdet. Von dieser tiefen Überzeugung zu dem Entschluß, in den Osten zu gehen, war es offensichtlich nur noch ein kleiner Schritt. Hier kann man John sicherlich ein erhebliches Maß an politischer Naivität vorwerfen. Es gilt dabei aber auch zu bedenken, daß die Fronten des Kalten Krieges 1954 seit Jahren verhärtet waren und der BfV-

⁶⁹ Zur Kritik Arndts vgl. Dieter Gosewinkel, Adolf Arndt. Die Wiederbegründung des Rechtsstaats aus dem Geist der Sozialdemokratie (1945–1961), Bonn 1991, S. 396 f.

⁷⁰ Vgl. John, *Zweimal kam ich heim*, S. 331 ff.

⁷¹ BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 13, Bl. 106–212, hier Bl. 110, Urteil des 3. BGH-Strafsenats gegen John, 22. 12. 1956.

⁷² Vgl. ebenda, Bl. 113.

Chef gerade dies wahrscheinlich als Impuls empfand, Geheimgespräche zu suchen⁷³, die ihm aufgrund seiner Biographie und seiner Erfahrungen als geheimer Unterhändler der Verschwörer des 20. Juli mit den Westalliierten als die einzig praktikable und erfolgversprechende Form der Kontaktaufnahme erschienen.

Alles spricht dafür, daß John seine selbstgestellte „Mission“ schon Ende 1954 oder Anfang 1955 als gescheitert ansah. In den Mittelpunkt rückte für ihn jetzt der Wunsch nach Rückkehr in den Westen, vor allem aber das Bedürfnis, sich politisch zu rehabilitieren, und das bedeutete die öffentliche Darstellung der politischen Gründe für sein Verhalten. Dieser Vorgang setzte noch während des Aufenthaltes in der DDR ein. Zahlreiche Briefe an Personen des öffentlichen Lebens der Bundesrepublik, die er für Verbündete bei seiner gesamtdeutschen Mission hielt, belegen dies.

Der Bundesgerichtshof bestätigte in seinen Augen nur noch ein Urteil, das die Öffentlichkeit schon längst gesprochen hatte. In der Tat war die gesamte Debatte um den Fall John bereits unmittelbar nach seinem Übertritt in die DDR nicht nur politisch polarisiert, sondern – für die Wahrheitsfindung besonders negativ – politisch instrumentalisiert worden. In dieser Debatte spielten die ehrenwerten Intentionen und Ideale Johns so gut wie keine Rolle mehr. Deshalb ist auch verständlich, warum sich Otto John fast vierzig Jahre um eine Rehabilitierung bemühte. Er sah sich und seine politischen Gründe nicht genügend berücksichtigt. Er fühlte sich mißverstanden und politisch verfolgt – vor allem von seinen Gegnern aus dem Dritten Reich in Gestalt seiner Richter vor dem Bundesgerichtshof. Dabei ist ein gewisser Realitätsverlust kaum zu übersehen. John glaubte schließlich wohl selbst an seine Entführung unter Betäubung, zumal manches daran tatsächlich so ähnlich stattgefunden hatte, wenn auch zeitlich später. Diese Verschiebung der zeitlichen Zusammenhänge ging einher mit einer Neukonstruktion der Realität.

*

Die abgedruckten Dokumente beinhalten zehn Aussagen, die John gegenüber dem MfS und dem KGB machte. Sie befinden sich in den Unterlagen des BStU (Signatur: MfS AP 11263/56, Bd. 1). Es handelt sich dabei nur um einen Teil der in diesem Bestand vorhandenen Aussagen des BfV-Präsidenten. Anzunehmen ist, daß sich in russischen Archiven noch weitere Dokumente dieser Art befinden, die während des Aufenthaltes von John in der UdSSR entstanden sein dürften. Es ist aber aus den MfS-Unterlagen auch nicht ersichtlich, ob „Protokolle“ oder „Aussprachen“ vernichtet wurden. Die Ursprungstexte, die den zusammenfassenden „Berichten“ oder den „Auszügen aus Aussprachen“ zugrundeliegen, befinden sich ebenfalls nicht mehr in den Unterlagen.

Die „Protokolle“, die das MfS in den fünfziger Jahren anfertigte, sind als Quelle nicht unproblematisch. Zwar handelt es sich bei den Niederschriften der Aussagen

⁷³ Diesen Schluß legen auch die in der BGH-Urteilsbegründung vom 22. 12. 1954 zitierten Briefe Johns an seine Frau nahe. Vgl. ebenda, Bl. 106–212, hier Bl. 168 ff.

Johns nicht um die üblichen Vernehmungsprotokolle, wie sie zum Beispiel bei Verhören von Regimegegnern angefertigt wurden, in denen die Aussagen des Vernommenen jeweils in die Sprache der Verfolger übersetzt wurden⁷⁴. Einen gewissen Eindruck dieser Praxis gibt aber noch der Fragenkatalog des MfS (Dokument 1). Für den Umgang mit den weiteren hier wiedergegebenen Aussagen ist jedoch entscheidend, daß es sich mit Ausnahme des Dokuments 3 um „Auszüge“ aus „Aussprachen“ bzw. um zusammenfassend-selektive Berichte handelt, in denen das MfS bzw. das KGB wichtige Inhalte für den internen Gebrauch zusammenstellte. Welchen Verlauf eine „Aussprache“ tatsächlich nahm, ob John wirklich so formulierte, wie es in den Dokumenten schließlich steht, muß offen bleiben. Am Inhalt der Aussagen Johns ändert dies aber nichts.

Die mit eckigen Klammern gekennzeichneten Auslassungen in den Dokumenten betreffen vom BStU geschwärzte Stellen, an deren Stelle die Namen der Agenten eingesetzt waren. Für den Gesamteindruck der Aussagen Johns spielt das keine Rolle. Die im Originaltext verwandten Paginierungen wurden ebenfalls in eckigen Klammern eingefügt. Die ursprünglich im Text herausgehobenen Abschnitte erscheinen hier kursiv, bestehende Absätze wurden aufgehoben, wenn sie keine Bedeutung für den Inhalt hatten. Offensichtliche Übertragungsfehler sind stillschweigend berichtigt worden.

Dokument 1:

[Fragenkatalog, ohne Datum (BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 47–51)]

[Bl. 47] 1.) Wer sind die Urheber, daß die Deutschlandpolitik in eine Sackgasse geraten ist. Welche Verantwortung trägt dafür Adenauer? Was sind die Gründe, warum Adenauer friedliche Verhandlungen über die Wiedervereinigung beider Teile Deutschlands ablehnt? Wer sind die, die diese Politik von Adenauer unterstützen?

2.) Welche Bedeutung und Aufgaben hat das Amt *Blank*⁷⁵? Wieweit ist die Militarisierung vorangetrieben? Auf welche Mitarbeiter stützt sich *Blank* – konkret, wer wird für die Besetzung der Funktionen berücksichtigt? Welche Pläne des Bonner Amtes in bezug der weiteren Remilitarisierung und Aufbau einer westdeutschen Armee sind bekannt? Was ist Ihnen über die Dienststelle „Oster“ und die Person „Heinz“ bekannt⁷⁶?

⁷⁴ Vgl. Engelmann, Struktur, S. 14.

⁷⁵ Vgl. Anm. 43 u. 48.

⁷⁶ Joachim Oster (Sohn des 1945 noch im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 hingerichteten, ehemaligen Chefs der Zentralabteilung im Amt Ausland/Abwehr, Hans Oster) und der ehemalige Canaris-Mitarbeiter Friedrich Wilhelm Heinz hatten für das „Büro Schwerin“ bzw. die ZfH ab 1950 im Auftrag Blankenhorns, des Leiters der „Dienststelle für auswärtige Angelegenheiten“, einen eigenen Nachrichtendienst aufgebaut, der neben der „Organisation Gehlen“ und dem BfV stehen, aber nicht wie Gehlens Apparat von den USA finanziert sein sollte. Heinz stammte ebenfalls aus dem Kreis des 20. Juli und war der eigentliche Experte für die Geheimdienstarbeit, die sich vor allem gegen die DDR richtete. Heinz wurde aller Wahrscheinlichkeit nach Opfer einer Aktion Gehlens, wobei die eigentliche Arbeit vom BfV erledigt wurde. Am 29. 9. 1953 trat Heinz zurück. Vgl.

3.) Wer sind diese klugen und politisch erfahrenen Männer, die Ihnen ihre Überzeugung zu dieser Frage geäußert haben? Welche verantwortlichen Menschen der Bonner Regierung und Westdeutschlands treten für eine Verständigung mit der Deutschen Demokratischen Republik ein – das gleiche mit der Sowjetunion? [Bl. 48] Welche Personen vertreten den Standpunkt der Neutralisierung Deutschlands?

4.) Worin bestehen die Differenzen und wer sind die Träger (amtlich) der Auffassung, die der deutschfeindlichen Politik Adenauers entgegen stehen?

5.) Wer und warum entzog man Ihnen die Grundlage für eine politische Aktivität, d. h. für eine Verständigung zwischen Ost und West?

6.) Welche Rolle spielt *Gehlen* und sein Geheimdienst in der Vertiefung der Spaltung Deutschlands?⁷⁷ In welchem Verhältnis steht *Gehlen* zu den Amerikanern? Von wem wird *Gehlen* konkret angeleitet und finanziert? In welchem Verhältnis steht *Gehlen* in seiner verbrecherischen Handlung gegen die Verständigung von Ost und West? Inwieweit sind ND⁷⁸-Leute von *Gehlen* in anderen außerdeutschen Ländern verankert? Wo befinden sich ND-Leute in den Geheimdiensten anderer Staaten, die ihre Tätigkeit in Westdeutschland durchführen? [Bl. 49] Wie ist das Verhältnis der Geheimorganisation *Gehlen* zum Amt *Blank*? Wie ist das Verhältnis der Geheimorganisation *Gehlen* zum Bonner Amt für Verfassungsschutz?

7.) Wie wird der Kampf gegen die fortschrittlichen und für eine friedliche Verständigung bereiten demokratischen Organisationen einschließlich der Kommunistischen Partei Deutschlands geführt? Wer sind die Organisatoren und was sind die Hintergründe des Karlsruher Prozesses gegen die KPD?⁷⁹ Was ist Ihnen bekannt über das Eindringen von Agenten und Provokateuren in diese demokratischen Organisationen?

8.) Wer sind die wieder sich regenden Nazis, die sich im politischen und im öffentlichen Leben Westdeutschlands breit machen? Wo und wer konkret – in welcher Funktion und Dienststellung? Welche Schwierigkeiten machen sie den für die Verständigung bereiten westdeutschen Menschen?

9.) Welche Rolle spielt der Bundesinnenminister Schröder⁸⁰ in der Verhinderung einer friedlichen Verständigung?

dazu Zolling/Höhne, Pullach, S. 238 ff. Die „Deutsche Illustrierte“ warf John nach seinem Übertritt vor, „der Abschluß des ehemaligen Abwehrchefs der Dienststelle Blank, Oberstleutnant a. D. Friedrich Wilhelm Heinz“ sei „auf sein Konto“ gegangen. Vgl. SAPMO-BA, DY 6/vorl. 1719, o. Pag., Deutsche Illustrierte, 7. 8. 1954, S. 7. Heinz wurde nach eigener Aussage am 16./17. 12. 1954 selbst in die DDR entführt und vom KGB verhört. Nach dieser Darstellung war es ihm aber gelungen, aus eigener Kraft in den Westen zurückzukehren. Die DDR gab danach an, Heinz habe in der DDR um Asyl gebeten und Dokumente über die „Organisation Gehlen“ und das „Amt Blank“ übergeben, er selbst habe kein Asyl erhalten, weil er am Erzberger- und Rathenau-Mord in der Weimarer Republik beteiligt gewesen sei. Vgl. Kraushaar, Protest-Chronik, S. 1086 f.

⁷⁷ Zu Gehlen vgl. Anm. 43.

⁷⁸ Nachrichtendienst.

⁷⁹ Gemeint ist der Verbotsantrag der Bundesregierung gegen die KPD und die Sozialistische Reichspartei am 16. 11. 1951 beim Bundesverfassungsgericht.

⁸⁰ Gerhard Schröder (CDU), Bundesinnenminister und Nachfolger Robert Lehrs seit dem 20. 10. 1953. Schröder spielte insofern eine besondere Rolle, als auf sein Betreiben im Januar 1951 der Antrag der KPD im Deutschen Bundestag, einen Gesetzentwurf herbeizuführen, der die Herstellung von Rüstungsgütern jeglicher Art verbieten sollte, verhindert wurde. Vgl. Kraushaar, Protest-Chronik, S. 337.

[Bl. 50] 10.) Welche Rolle spielt das Bonner Amt für Verfassungsschutz in der Bekämpfung der fortschrittlichen Kräfte in Westdeutschland? Inwieweit befaßt sich das Bonner Amt für Verfassungsschutz mit der Schaffung von Agenten in der Deutschen Demokratischen Republik? Wie ist die Struktur und was sind die Aufgaben des Bonner Amtes für Verfassungsschutz?

11.) Welche Möglichkeiten sehen Sie für die Verständigung zwischen Ost und West auf Grund der Note der UdSSR über die Durchführung einer Konferenz der daran interessierten europäischen Staaten?

[Bl. 51] Eine Gruppe anderer Fragen wäre noch genauer festzulegen. Dazu gehören solche Fragen wie: Sind Sie freiwillig in die Deutsche Demokratische Republik gegangen – können Sie sich frei bewegen – wollen Sie wieder nach Westdeutschland zurückkehren – wie war Ihr Verhältnis zu [...] usw. Diese Fragen werden noch ergänzt.

Dokument 2:

[Auszug aus einer Aussprache mit Herrn Dr. Otto John vom 27. 7. 1954 (BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 16–18)]

[Bl. 16] Auszug aus einer Aussprache mit Herrn Dr. Otto John vom 27. 7. 1954

Frage: Welche Maßnahmen wurden von der Bonner Regierung gegen die freie Betätigung der Kommunistischen Partei in Westdeutschland bisher eingeleitet bzw. durchgeführt?

Antwort: Im September 1950 hat die Bundesregierung einen Kabinettsbeschuß gefaßt – der auch veröffentlicht wurde – nach dem eine Reihe von Organisationen, darunter auch die KPD, die FDJ⁸¹ und verschiedene kommunistische Organisationen aufgeführt wurden, wobei festgestellt wird, daß die Mitgliedschaft bei diesen Organisationen als illegal bezeichnet wird. Auf Grund dieses Beschlusses sollten in allen Dienststellen des Bundes und der Länder Mitglieder dieser Organisationen entlassen werden können. Es haben dann auch Entlassungen stattgefunden, und es haben dann ein Teil der Betroffenen bei den Arbeitsgerichten geklagt. Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte dazu war unterschiedlich, im wesentlichen aber zu Gunsten der Kläger, weil ein Kabinettsbeschuß allein nicht genügt, um die Organisation für illegal zu erklären. Es konnten zum Beispiel keine Beamten wegen dieses Beschlusses aus ihren Stellen entlassen werden. So ergab sich zum Beispiel, daß der kommunistische Abgeordnete Ministerialrat oder -dirigent Fränkel⁸² in der Regierung von Nordrhein-Westfalen zwar zur Disposition gestellt, aber nicht entlassen werden konnte.

Da sich somit der Beschuß der Bundesregierung als Maßnahme gegen kommunistische Organisationen als unwirksam auf diesem Wege erwiesen hatte, wurde nun in den einzelnen Ländern Beweismaterial über die Betätigung der kommunistischen Organisationen gesammelt – vorwiegend durch die Verfassungsschutzämter. Es wurde Material gesammelt gegen DFD⁸³, KPD, FDJ.

⁸¹ Freie Deutsche Jugend.

⁸² Gemeint ist wahrscheinlich der Düsseldorfer KPD-Funktionär Frenkel. Vgl. Jens Ulrich Klocksin, *Kommunisten im Parlament. Die KPD in Regierungen und Parlamenten der westdeutschen Besatzungszonen und der Bundesrepublik Deutschland (1945–1956)*, Bonn 1993, S. 325.

⁸³ Demokratischer Frauenbund Deutschlands.

Zur Beibringung von Beweismaterial wurden weitere Maßnahmen eingeleitet wie Durchsuchungen in den Gebäuden der Kommunistischen Partei. Dieses Material wurde dem Oberbundesanwalt zur Verfügung [Bl. 17] gestellt und auf Grund dieses gesammelten Materials wurden vom Oberbundesanwalt Wichmann dann die einzelnen Aktionen veranlaßt und in den Ländern durchgeführt. Diese Maßnahmen führten zu einer Reihe von Verhaftungen führender Mitglieder der Kommunistischen Partei, der FDJ und anderer kommunistischer Organisationen. Von diesen Maßnahmen wurden neben den schon genannten Funktionären der KPD und anderer kommunistischer Organisationen die Organisationen selbst betroffen, gegen die Verfahren anhängig gemacht wurden. Mir ist erinnerlich, daß von diesem Verfahren gegenwärtig noch solche laufen gegen die SDA⁸⁴, DFD, Arbeitskreis für Land- und Forstwirtschaft⁸⁵.

Parallel mit diesen Maßnahmen wurde die Klage gegen die KPD vorbereitet beim Bundesverfassungsgericht. Dieser Entscheidung gingen sehr viele Überlegungen und Besprechungen über die Zweckmäßigkeit einer solchen Klage voraus, insbesondere auch im Verfassungsschutzausschuß. An diesen Besprechungen nahmen unter anderem teil: Verfassungsschutzausschuß-Mitglieder Menzel⁸⁶ als Vorsitzender, Dr. Friedensburg⁸⁷, Mellis [Mellies]⁸⁸, Neidmann⁸⁹. Während die meisten von vornherein für eine Klage gegen die SRP waren, wurde die Zweckmäßigkeit einer Klage gegen die KPD immer wieder von neuem diskutiert und der Ausschuß empfahl dem Minister, sich zunächst im Kabinett über diese Frage auszusprechen, dann dem Ausschuß zu berichten und dann sollte der Ausschuß sich schlüssig werden. Der Ausschuß wurde dann aber überrascht von der Mitteilung und ebenso ich, daß das Kabinett bereits die Einreichung der Klage gegen die KPD beschlossen hatte.

Frage: Was ist Ihnen über die Hintergründe bekannt, die zu der Herbeiführung dieses Kabinettsbeschlusses auf Erhebung der Klage gegen die KPD als Partei führten?

Antwort: Meines Wissens war maßgebend die Auffassung Adenauers und seines Kabinetts, daß man nicht nur einseitig gegen die rechtsradikale SRP vorgehen müsse, sondern auch gegen den Linksradikalismus. Ich erinnere mich, daß mir Dr. Lehr⁹⁰, der immer sehr auf die Durchführung der Klage gegen die KPD gedrängt hatte, einmal im Jahr 1952 sagte und um diese [Bl. 18] Zeit auch im Verfassungsschutzausschuß dasselbe wiederholt hat, daß seine Freunde von der Industrie ihm gesagt hätten, sie hätten kein Verständnis dafür, daß das Verfahren gegen die KPD noch immer nicht durchgeführt worden sei. Bei diesen Freunden Lehrs handelt es sich um Leute, mit denen Lehr im Industrie-Club verkehrt, Mitglieder des Industrie-Clubs sind unter anderem Flick, Krupp, Berg⁹¹.

⁸⁴ Sozialdemokratische Aktion.

⁸⁵ Gemeint ist der „Gesamtdeutsche Arbeitskreis für Land- und Forstwirtschaft“.

⁸⁶ Walter Menzel, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion (1952–1961), Vorsitzender des Bundestagsausschusses zum Schutz der Verfassung (ab 15. 2. 1951).

⁸⁷ Ferdinand Friedensburg (CDU), 1945 Mitgründer der CDU, 1946/47 geschäftsführender Parteivorstand der CDU in der SBZ, 1946–1948 1. stellvertretender Oberbürgermeister von Groß-Berlin, 1948–1951 stellvertretender Oberbürgermeister von West-Berlin, ab 1952 Abgeordneter des Deutschen Bundestages.

⁸⁸ Wilhelm Mellies, Politischer Sekretär der SPD-Bundestagsfraktion (bis 7. 10. 1952), stellvertretender Parteivorsitzender der SPD (1953–1957).

⁸⁹ Gemeint ist wahrscheinlich Karl Meitmann (SPD), MdB (1949–1961).

⁹⁰ Robert Lehr, Nachfolger Heinemanns als Bundesinnenminister ab 11. 10. 1950.

⁹¹ Friedrich Flick, Eigentümer der Friedrich Flick KG (seit 1934), 1947 vom Militärgerichtshof V der USA zu sieben Jahren Haft verurteilt, 1950 entlassen; Alfried Krupp von Bohlen und Hal-

Der Industrie-Club ist eine private Vereinigung, wahrscheinlich ein E. V., die sich jetzt in Düsseldorf wieder das Park-Hotel als Klubhaus einrichten, wobei Dr. Lehr sich bemühte, die Spenden für die Wiedereinrichtung des Industrie-Clubs steuerfrei zu bekommen.

Mir ist bekannt, daß Lehr daraufhin in den Kabinetts-Sitzungen auf die Durchführung der Klage gedrängt hat. Ich bin der Meinung, daß zum Teil das Drängen des Industrie-Clubs auf das Verbot der KPD die Ursache ist für die Herbeiführung des plötzlichen Entschlusses des Kabinetts, ungeachtet dessen, daß die Klage beim Verfassungsgerichtshof schon anhängig war. Als Termin war vom Gericht der Januar 1953 in Aussicht genommen. Es kam aber dazwischen, daß die SPD beim Verfassungsgerichtshof eine Klage wegen des EVG-Vertrages eingereicht hatte und der Gerichtshof dieser Klage den Vorrang gab⁹². Deshalb ist es bisher noch nicht zu einer Terminanberaumung gekommen. Die anderen Verfahren, von denen wir vorhin gesprochen haben, die sind beim Bundesgerichtshof anhängig und der Bundesgerichtshof hat mit seiner Entscheidung immer auf die grundsätzliche Entscheidung gewartet, ob vom Verfassungsgerichtshof die KPD verboten wird. Denn die Entscheidung wäre dann sehr viel einfacher gewesen.

Dokument 3:

[Protokoll über die Aussprache mit Herrn Dr. John am 27. 7. 1954 (BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 19–23)]

[Bl. 19] Berlin, den 27. 7. 1954

Protokoll über die Aussprache mit Herrn Dr. John am 27. 7. 1954.

Frage: Wann und wie wurde die Organisation Gehlen gegründet?

Antwort: Ich weiß aus Erzählungen: Gehlen war von 1945 ab als Kriegsgefangener in einem amerikanischen Kriegsgefangenenlager. 1947 oder 1948 hätte sich ein amerikanischer General für ihn interessiert im Hinblick auf seine Kenntnisse als Chef der Abteilung „Fremde Heere Ost“ im OKH⁹³. Gehlen wäre mit seinem Stab ziemlich vollständig zusammen gewesen in diesem Lager irgendwo in Süddeutschland und dann hätten sie ihn nach Amerika geholt etwa zwischen 1946 und 1948. Dann hätten die Amerikaner ihm die alten Unterlagen zur Verfügung gestellt und er wäre längere Zeit in Amerika gewesen und die Amerikaner hätten sich gesagt, das ist der richtige Mann, der über den Osten Bescheid weiß und hätten ihn, bevor die Bundesrepublik existierte, in München eingerichtet mit dem Auftrag, die militärische, politische und wirtschaftliche Aufklärung hinter dem „Eisernen Vorhang“ zu betreiben. Sein Betriebskapital, also sein Etat, wäre angeblich drei Millionen Dollar. In der Auswahl seiner Mitarbeiter wäre er völlig frei, ohne Rücksicht darauf, was einer früher nach seiner politischen Vergangenheit gewesen ist.

bach, seit 1943 Leiter des Krupp-Konzerns, 1947/48 vom Militärgerichtshof III der USA zu zwölf Jahren Haft verurteilt, 1951 entlassen, 1953 wieder Leiter der Fried. Krupp AG; Fritz Berg, Vorsitzender des Wirtschaftsverbandes der Eisen-, Blech- und Metallwaren-Industrie in der britischen Zone, dann Westdeutschlands, Präsident des 1949 gegründeten Bundesverbandes der Deutschen Industrie.

⁹² Gemeint ist die Vorbeugende Normenkontrollklage der SPD gegen den EVG-Vertrag vom 31. 1. 1952.

⁹³ Oberkommando des Heeres.

Die Franzosen sind offenbar gegen Gehlen eingestellt im Prinzip, die Engländer skeptisch. Es ist eine rein von den Amerikanern ins Leben gerufene Organisation.

Ich persönlich habe Gehlen zwei- oder dreimal gesprochen, bin ihm vorgestellt worden, habe aber keinen Einblick in seine Organisation.

Frage: Aus welchen Quellen stammen diese Mitteilungen über die Gehlen-Organisation?

Antwort: Aus Unterhaltungen mit früheren Bekannten, meistens Offizieren, zum Beispiel Graf Schwerin⁹⁴, wobei sich die Unterhaltungen immer darauf erstreckten, wann ich durch Gehlen abgelöst würde.

[Bl. 20] *Frage:* Was ist Ihnen, Herr Dr. John, bekannt über den strukturellen Aufbau der Organisation Gehlen?

Antwort: Mir ist lediglich die grundsätzliche Aufgabenstellung bekannt, das ist die militärische, wirtschaftliche und politische Aufklärung im Ausland. Der Sitz der Zentrale ist in München. Über die Struktur der Gehlen-Organisation ist mir weder offiziell noch inoffiziell weiteres bekannt geworden.

Frage: Sind Ihnen hauptamtliche Mitarbeiter des Geheimdienstes Gehlen bekannt?

Antwort: Im Verlauf der letzten Jahre habe ich in Unterhaltungen gehört, daß zum Beispiel der frühere [...] bei der Gehlen-Organisation tätig sein soll. Ich weiß, daß ein [...], ehemaliger Abwehroffizier im OKH, bei ihm tätig ist. [...] war ursprünglich Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Köln. Wegen persönlicher Differenzen wurde er auf seine Veranlassung entlassen und von Gehlen übernommen. Er ist ein Mensch, der jetzt von dort ununterbrochen gegen mich hetzt.

Dann ist mir der persönliche Referent Gehlens, ein Herr von [...] bekannt. [...] stammt aus Pommern und war während des Krieges Mitarbeiter von Gehlen oder hat in irgendeinem Zusammenhang mit Gehlen gearbeitet. Außerdem habe ich noch einen anderen Mann kennengelernt gelegentlich eines gemeinsamen Mittagessens mit Gehlen im Dezember vorigen Jahres in Bonn, mit Namen [...]. Welche Aufgaben er innerhalb der Organisation erfüllt, weiß ich nicht. Ferner ist mir ein Oberst bekannt mit Namen⁹⁵, der aktiver Abwehroffizier im OKH war und zur Zeit Mitarbeiter der Gehlen-Organisation ist. Auch dessen Funktion und Aufgabengebiet kenne ich nicht. Die bisher genannten Personen näher zu charakterisieren, bin ich nicht in der Lage.

Frage: Welche persönlichen Verbindungen von Gehlen sind Ihnen bekannt? Welchen Charakter haben diese?

Antwort: Derartige Verbindungen kenne ich nicht. Was ich darüber gehört habe, besagt, daß er völlig abgeschlossen mit [Bl. 21] seiner Familie an einem der bayrischen Seen wohnt und wenig Verkehr unterhält. Ebenso kenne ich nicht die operative Tätigkeit der Gehlen-Organisation und auch nicht die Ergebnisse der Arbeit der Organisation.

Frage: Wer finanziert den Geheimdienst Gehlen? Sind an der Finanzierung westdeutsche Industrielle beteiligt?

Antwort: Bisher ist er bestimmt von den Amerikanern finanziert worden. Seit einem halben Jahr ungefähr wird seine Übernahme in den Bundesdienst angestrebt und die Finanzierung müßte dann vom Bund übernommen werden. Daß er von westdeutschen In-

⁹⁴ Vgl. Anm. 48.

⁹⁵ Name fehlt im Originaltext.

dustriellen finanziert wird, glaube ich bestimmt nicht, denn die Amerikaner haben ihn bisher sehr großzügig finanziert.

Frage: Welcher Kontakt besteht zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Länderverfassungsschutzämtern zu dem Geheimdienst Gehlen?

Antwort: Ein offizieller Kontakt besteht überhaupt nicht, da es sich ja nicht um eine deutsche Behörde handelt. Ein inoffizieller Kontakt besteht durch die amerikanischen Verbindungsoffiziere zum Bundesamt darunter [...] vom HICOG⁹⁶, [...] in Frankfurt (Main) zum Landesverfassungsschutzamt in Wiesbaden. Mein Stellvertreter [...] war früher bei Gehlen und ich vermute, daß er auch noch mit seinen früheren Kollegen aus dem OKH, die bei Gehlen arbeiten, in Verbindung steht. Eine festgelegte Art der Zusammenarbeit besteht noch nicht, ist aber geplant für den Zeitpunkt der Übernahme des Gehlen-Dienstes durch die Bundesregierung.

Frage: Welches sind die Aufgaben der amerikanischen Verbindungsoffiziere?

Antwort: Diese sind zweifacher Art, als Verbindungsoffiziere zu HICOG und als Verbindungsoffiziere zu Gehlen. Die Fäden laufen bei HICOG zusammen. Das Bundesamt [für Verfassungsschutz] und die Landes[Bl. 22]ämter [für Verfassungsschutz] sind verpflichtet, den Alliierten Verbindungsoffizieren über alle Vorgänge zu berichten, die für die Alliierten von unmittelbarem Interesse sind oder sein könnten.

Frage: Wie wird die Organisation Gehlen und Gehlen persönlich in Regierungskreisen eingeschätzt?

Antwort: Es ist anzunehmen, daß die Gehlenorganisation von der Bonner Regierung in irgendeiner Form übernommen und eine amtliche Organisation wird. Zur Zeit genießt sie die volle Anerkennung der Regierung. Gehlen persönlich ist meines Wissens nach bei Adenauer persönlich sehr gut angeschrieben. Das Verhältnis Gehlens zum Innenministerium und zu Schröder persönlich ist ungeklärt. Schröder hat sich einmal mir gegenüber dahin geäußert, daß er sich unter keinen Umständen damit einverstanden erklären würde, daß das Bundesamt von Gehlen übernommen würde.

Frage: Welche Meinung haben die Amerikaner, Engländer und Franzosen von Gehlen?

Antwort: Der Verbindungsoffizier der französischen Hohen Kommission zum Verfassungsschutzamt, [...], hat mir wiederholt seine Bedenken gegen die Gehlen-Organisation zum Ausdruck gebracht, daß die Gehlen-Organisation doch eines Tages so stark sein könnte, daß sie das Bundesamt schlucken könnte. Die Engländer äußern sich grundsätzlich nicht mit einer Meinung. Der englische Sicherheits-Chef bei CCG (Control Commission of Germany), [...], der gerade vor meiner Abreise nach den USA in den Ruhestand getreten ist, hat sich mir gegenüber nie eindeutig über die Gehlen-Organisation in irgendeiner Weise ausgesprochen. Der Verbindungsoffizier der englischen Hohen Kommission zum Bundesamt für Verfassungsschutz, [...], hat nie mit mir darüber gesprochen. In Unterhaltungen mit dem amerikanischen Verbindungsoffizier ist es als ganz selbstverständlich zum Ausdruck gebracht worden, daß die Amerikaner die Gehlen-Organisation für einen der wichtigsten Nachrichtendienste in Europa halten. Er ist ihre Organisation.

[Bl. 23] *Frage:* Welcher Stand ist beim Aufbau eines offiziellen Nachrichtendienstes der Bundesrepublik erreicht? Wem wird diese Aufgabe übertragen werden?

Antwort: Aus einer Unterhaltung mit Gehlen persönlich vor ungefähr einem Jahr weiß ich bestimmt, daß Gehlen persönlich vom Bundeskanzler Adenauer schon vor längerer

⁹⁶ Office of the High Commissioner for Germany.

Zeit zugesichert worden ist, daß seine Organisation eines Tages irgendwann einmal in den Bundesdienst übernommen werden würde, wobei offenbar Adenauer daran gedacht hat, diese nach Ratifizierung der EVG durchzuführen. Infolgedessen ist vom Standpunkt Adenauers aus gar keine Frage, daß, wenn ein Nachrichtendienst der Bundesregierung offiziell eingerichtet wird, dies durch Übernahme der Organisation Gehlen geschieht. Dabei ist aber noch völlig offen, in welchem Ressort, ob im Bundeskanzleramt oder bei einem zukünftigen Verteidigungsministerium. Mir ist nichts bekannt, daß von all diesen Plänen bisher schon etwas amtlich beschlossen wurde und zur Ausführung gekommen ist. Mit Sicherheit jedoch ist anzunehmen, daß beim Aufbau eines zukünftigen westdeutschen Nachrichtendienstes Gehlen damit beauftragt wird.

Dokument 4:

[Bericht über die Befragung Johns vom 15. 9. 1954 zu Verfassungsschutzagenten innerhalb der KPD (BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1; Bl. 58)]

[Bl. 58] N 9

Streng vertraulich!

Bericht

Über Agenturen des Amtes für Verfassungsschutz innerhalb der KPD erklärte „Keller“ am 15. Sept.[ember] 1954, daß er persönlich keine kennt. Nachdem „Keller“ der Monatsbericht des Amtes für Verfassungsschutz für Monat April d.[es] J.[ahres] vorgelegt wurde, gab er an, daß seines Wissens nach, ein Agent dieser Dienststelle, wahrscheinlich in der Erfassung und Statistik des Hauptvorstandes der KPD sitzt. „Keller“ nimmt an, daß das Amt für Verfassungsschutz die Fotokopien wichtiger Unterlagen des KPD-Hauptvorstandes wie genaue Zahlenangaben über die Zusammenarbeit der Partei, Berichte des Sekretariats, Anweisungen für die Propagandaarbeit u.[nter] a.[nderem] von diesem Agenten erhält.

Gezwungen durch unsere hartnäckigen Befragungen, gab „Keller“ einige Tage später eine wichtige Einzelheit bekannt: Im Jahre 1953 erhielt das Amt für Verfassungsschutz einen genauen Bericht über die in Paris stattgefundene Konferenz einer internationalen demokratischen Organisation, an der Altreichskanzler Dr. Wirth teilnahm⁹⁷. Diesen Bericht, bestimmt nur f.[ür] d.[as] Amt f.[ür] Verfassungsschutz, konnte nur eine Person geschrieben haben, die unmittelbar an der Konferenz teilnahm. „Keller“ sprach den Verdacht gegen den gleichen Agenten des Amtes für Verfassungsschutz aus, der im Hauptvorstand der KPD tätig ist.

14. Okt.[ober] 1954

⁹⁷ Joseph Wirth, Reichskanzler 1921, Mitglied der Zentrumspartei, war Ende Juni 1952 zum Vorsitzenden der „Deutschen Sammlung“ gewählt worden, einer Fusion von verschiedenen Gruppen der Friedensbewegung. Aus der „Deutschen Sammlung“ (Gründung: 29. 6. 1952) ging 1953 der „Bund der Deutschen für Einheit, Frieden und Freiheit“ (BdD) hervor, in der ebenfalls Wirth einen der beiden Vorsitzenden stellte. Ziel beider Organisationen war vor allem die Verhinderung der Wiederbewaffnung.

Dokument 5:

[Auskunft Johns vom 9. 10. 1954 über den BfV-Residenten in Hannover, 19. 10. 1954 (BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 64)]

[Bl. 64]

Streng geheim

Auskunft

Am 9. 10. 1954 erzählte „Keller“ von dem ihm bekannten Residenten des Landesamtes für Verfassungsschutz von Niedersachsen (Hannover), [. . .]. Vor 1952 war [. . .] Bonner Korrespondent der westdeutschen illustrierten Wochenzeitschrift „Der Spiegel“. Nachdem er vom „Spiegel“ weggegangen war, wohnte [. . .] in Hannover und arbeitete als Agent des Amtes für Verfassungsschutz von Niedersachsen. Er stand mit dem jetzigen Leiter der Abteilung 2 des Bundesamtes für Verfassungsschutz, [. . .], in Verbindung, der zu dieser Zeit im Landesamt in Hannover beschäftigt war. Nach der Versetzung [. . .] in das Bundesamt hat er [. . .] für eine Planstelle in seiner Abteilung empfohlen; nach Angaben „Kellers“ wurde [. . .] jedoch abgelehnt, weil er seinerseits einen gegen das Bundesamt gerichteten Artikel veröffentlicht hat. Danach wurde [. . .] vom Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz, [. . .], als Resident herangezogen. Auf welcher Linie [. . .] konkret tätig ist, weiß „Keller“ nicht, aber er nimmt an, daß er sowohl auf der Linie der KPD als auch der faschistischen Organisationen Agenten haben wird. „Keller“ hat [. . .] nur einmal in Köln im Bundesamt gesehen. Beschreibung: groß, blond, normale Figur („Keller“ ist jedoch nicht sicher, ob er ihn nicht mit jemand anders verwechselt).

den 19. Oktober 1954

Übersetzt: RÖ
3. 12. 1954

Dokument 6:

[Bericht über die Befragung Johns vom 10. 10. 1954 zum Standort westlicher Agentenschulen, 14. 10. 1954 (BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 78)]

[Bl. 78] N 29

Streng vertraulich

Bericht

Bei der Unterredung mit „Keller“ am 10. Oktober d.[es] J.[ahres] wurde ihm die Frage gestellt, ob er Kenntnis über amerikanische, englische und französische Sonderschulen zur Vorbereitung von Agenten zwecks Einschleusung in die Sowjetunion sowie Länder der Volksdemokratie habe. „Keller“ erklärte zu dieser Frage, daß die genannte Aufgabe dem militärischen Aufklärungsdienst auferlegt wurde, so daß Schulen dieser Art sich im-

mer im Gebiet der Truppenstandorte befinden. Es ist z. B. bekannt, daß in Grafenwöhr/ Bayern, dem Standort der amerikanischen Truppen, sich große militärische Übungsplätze sowie Sonderschulen, die zur Vorbereitung von Agenten dienen, befinden. „Keller“ betonte, daß ihm weitere Orte mit oben gen.[annt] Schulen nicht bekannt sind.

14. Okt.[ober] 1954

Dokument 7:

[Bericht über die Befragung Johns vom 14. 10. 1954 zu Kontakten zwischen BfV und CIC (BStU, MfS, AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 62)]

[Bl. 62]

Streng geheim

Bei der Analyse der Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen die KPD teilte „Keller“ mit, daß das Bundesamt in ständigem Kontakt mit der Dienststelle des CIC in Stuttgart stand, welches insbesondere auf Anfragen des Amtes Auskünfte auf Grund ihrer Archivmaterialien gab. Vom Amt für Verfassungsschutz hielt den Kontakt der Leiter der Abteilung 3 (Information) des Amtes, [. . .].

Von seiten des CIC war es der Hauptfachmann des CIC für die KPD, der Amerikaner [. . .], welcher praktisch die Tätigkeit des CIC gegen die KPD leitet. [. . .] ist deutscher Jude, gebürtig aus den USA, ca. 35 Jahre alt. Arbeitet beim CIC in Stuttgart gegen die KPD seit 1945. Nach den Angaben „Kellers“ beschäftigt sich [. . .] nicht unmittelbar mit den Agenten. Den Agentenapparat leitet ein anderer Mitarbeiter, [. . .], der vor kurzem in die USA abgereist ist. „Keller“ war mit [. . .] persönlich bekannt, traf sich mit ihm, wenn er den CIC besuchte und 2–3 mal privat. [. . .] wohnt in Stuttgart im amerikanischen Viertel. Seine Abteilung (Abteilungsleiter ist [. . .]) befindet sich in der alten Kaserne auf dem Berg in der Stadt. Beschreibung des [. . .]: klein, hager, große Nase, typisch jüdisches Äußeres, graue Gesichtsfarbe.

den 14. Oktober 1954

Übersetzt: RÖ

2. 12. 1954

Dokument 8:

[Auskunft Johns über die Ausrüstung des Bundes Deutscher Jugend (BDJ) durch die USA, 14. 10. 1954 (BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 67f.)]

[Bl. 67]

Streng geheim

Auskunft

Wie „Keller“ mitteilte, bestellte ihn der Chef des amerikanischen Geheimdienstes CIC in Deutschland, General [. . .], im Jahre 1952 anlässlich der von der Bundesstaatsanwaltschaft begonnenen Untersuchung der Sache über die Vorbereitung des sogenannten Partisanen-

krieges durch die neofaschistische Organisation BDJ zu sich. [...] teilte „Keller“ mit, daß für die zukünftigen Partisanenabteilungen, welche der BDJ vorbereitete, von den Amerikanern 48 geheime Waffen-, Munitions- und Lebensmittellager angelegt worden sind⁹⁸. Die Lager und die Größe der Lager hat er nicht angegeben. Im Zusammenhang mit den Untersuchungen gegen den BDJ bat [...] über diese Lager Adenauer zu berichten und ihn um seine Meinung über die Zweckmäßigkeit ihres weiteren Bestehens zu fragen. „Keller“ besuchte Adenauer und trug ihm die Frage des Amerikaners vor. Nach den Angaben „Kellers“ trug ihm Adenauer, ohne sich auf eine weitere Erörterung dieser Sache einzulassen, auf, den Amerikanern mitzuteilen, daß er es für notwendig hält, daß diese Lager sofort liquidiert werden. „Keller“ suchte den General [...] erneut auf, dem er den Wunsch Adenauers übermittelte. [...] nahm die Mitteilung „Kellers“ zur Kenntnis, sagte aber nicht, was die Amerikaner beabsichtigen⁹⁹. Nach den Angaben „Kellers“ hat er nie mehr etwas über diese Lager gehört und diese Frage wurde auch später nirgends mehr berührt. Auf unsere Frage, wer außer „Keller“ noch von dieser Sache weiß, antwortete „Keller“, daß er nur Adenauer persönlich informiert hat. [Bl. 68] Nach Angaben Kellers sind sogar in der Presse keinerlei Nachrichten über diese Lager durchgesickert. Später, Ende 1953, wurde auf dem Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen irgendwo im Wald eine Kiste mit Waffen und Munition gefunden. Auf Grund der von der Landesstaatsanwaltschaft angestellten Untersuchungen teilten die Amerikaner mit, daß dieses Lager für die Organisation Gehlen angelegt wurde, und baten, die Untersuchungen einzustellen. Nach den Angaben „Kellers“ veranlaßte dieser Fall die Minister des Innern der Länder, dem Bundesminister des Innern den Vorschlag zu unterbreiten, daß in Zukunft solche Maßnahmen nur mit dem Wissen der Landesregierungen durchgeführt werden sollen. Bis „Keller“ wegging, war in dieser Frage noch keine Entscheidung getroffen worden.

den 14. Oktober 1954

Übersetzt: Rö

3. 12. 1954

Dokument 9:

[Bericht vom 19. 10. 1954 über Aussagen Johns zum BfV-Residenten in Baden-Württemberg (BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 59)]

[Bl. 59] N 4

Streng vertraulich!

Bericht

Bei der Beurteilung der einzelnen Mitarbeiter des Amtes für Verfassungsschutz berichtete „Keller“ über den Residenten der Dienststelle des Amtes für Verfassungsschutz in Baden-Württemberg [...] folgendes: [...] ist Resident der Dienststelle des Amtes für Verfassungsschutz im Bereich Süd-Württemberg. „Keller“ berichtet, daß [...] dort für die gesamte Arbeit verantwortlich ist. Als ehemaliger Offizier ist [...] auch ein Verwandter

⁹⁸ Vgl. Anm. 56.

⁹⁹ Soweit rekonstruierbar, blieben die Lager bis in die achtziger Jahre bestehen.

des ehemaligen Abwehrchefs Kanaries [Canaris]¹⁰⁰. Nach Angaben von „Keller“ sah er [...] nur ein einziges Mal, gemeinsam mit dem Leiter des Landesverfassungsschutzamtes, als sie von einer Dienstreise kommend, sich kurze Zeit bei [...] aufhielten, um mit ihm, als einem Verwandten von Kanaries [Canaris], Bekanntschaft zu schließen. Personenbeschreibung des [...]: ca. 50 Jahre alt, groß, untersetzt, hat braunes Haar, kleine Glatze, beim Sprechen hört man den schwäbischen Akzent hervor. „Keller“ kennt nicht die Decknamen des [...].

19. Oktober 1954

Dokument 10:

[Auskunft Johns „im Oktober 1954“ über BfV-Agenten in rechten Organisationen (BStU, MfS AP 11263/56, Bd. 1, Bl. 70–77)]

[Bl. 70]

Streng geheim

Auskunft

„Keller“ nannte die Namen folgender Agenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, welche zur Bearbeitung und Aufklärung neofaschistischer und militaristischer Organisationen in Westdeutschland eingesetzt waren.

1. [...], (den Vornamen kennt „Keller“ nicht), ehem.[aliger] General, 65–70 Jahre alt, wohnhaft in München-Solln. [...] wurde „Keller“ angeblich von [...] empfohlen, welcher ihn im Jahre 1954 zu „Keller“ geschickt hat. Er wurde für die Aufklärung von Soldaten- und Offiziersbünden – und Organisationen eingesetzt. Im Auftrage „Kellers“ besuchte er die Versammlungen dieser Organisationen. Trat in Versammlungen ehemaliger Wehrmachtsangehöriger gegen die offenen Militaristen vom Schlage *Guderians*¹⁰¹ und anderer auf. Andere Aufgaben bezüglich Eindringen oder Spaltung der Soldatenbünde hatte er angeblich nicht. „Keller“ arbeitete lange Zeit persönlich mit ihm, er empfing ihn in seiner Wohnung. [...] erhielt eine Entschädigung aus dem Geheimfonds. Nach Angaben „Kellers“ hatte er keinen Decknamen. Beschreibung: groß, stark, dunkles, graumeliertes schütteres Haar, hat eine auffallend rosa Gesichtsfarbe, spricht reines Deutsch.

2. [...], Pächter eines Staatsgutes in Bückeburg, ca. 60 Jahre alt. Ehemaliger Besitzer eines Erbgutes in Ostdeutschland. War Freund eines aktiven Teilnehmers an der Antihitler-Opposition, Gördeler [Goerdeler]¹⁰², verbarg ihn auf seinem Gut, weshalb er später von

¹⁰⁰ Wilhelm Canaris, ab 1. 1. 1935 Chef der Abwehrabteilung des Kriegsministeriums (seit März 1938 Amt Ausland/Abwehr des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW)). Nach dem Attentat vom 20. 7. 1944 verhaftet, am 9. 4. 1945 im KZ Flossenbürg hingerichtet.

¹⁰¹ Ex-General Heinz Guderian, während des Dritten Reiches führend beim Aufbau der Panzertruppe, trat seit seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft publizistisch für die Neugründung einer deutschen Wehrmacht ein. In einem Interview mit der US-Zeitschrift „US News and World Report“ hatte er bereits am 5. 9. 1950 25 bis 30 Divisionen unter deutschem Kommando vorgeschlagen. Vgl. Kraushaar, Protest-Chronik, S. 286. Guderian veröffentlichte u. a.: Kann Westeuropa verteidigt werden, Göttingen 1950.

¹⁰² Carl Friedrich Goerdeler, ehemaliger Leipziger Oberbürgermeister, nach dem Putsch 1944 als Reichskanzler vorgesehen, am 2. 2. 1945 hingerichtet.

den Nazis verhaftet wurde und im Konzentrationslager saß. [Bl. 71] Steht seit 1951–52 mit dem Amt für Verfassungsschutz in Verbindung, half bei der Vorbereitung des Prozesses gegen die Sozialistische Reichspartei des ehemaligen Generals Römer [Remer]¹⁰³ in Bückeburg. Mit seiner Hilfe wurde ein Zeuge aus der DDR herbeigerufen. Er stand mit „Keller“ persönlich in Verbindung und traf sich regelmäßig mit ihm. Er klärte neofaschistische Kreise auf – Splittergruppen, die sich nach dem Verbot der SRP gebildet hatten u. a. Die Berichte übergab er dem persönlichen Referenten „Kellers“, [. . .]. Er erhielt eine Entschädigung aus dem Geheimfonds des Bundesamtes. Über ihn gab es eine Akte, in welcher das gesamte von ihm eingegangene Material konzentriert wurde. Einen Decknamen hatte er nicht. Beschreibung: groß, brünett, volles Haar, schwarze Augen, dunkle Hautfarbe, dichte breite Augenbrauen, spricht sehr langsam und ein reines Deutsch.

3. [. . .], (seinen Vornamen kennt „Keller“ nicht), ca. 50 Jahre alt, Gutsbesitzer, wohnt auf seinem Gut unweit von Bonn, [. . .]. War vor 1939 im Außenministerium beschäftigt, wurde nach 1945 nicht mehr in das Außenministerium eingestellt. „Keller“ lernte ihn 1951 in Köln durch seinen Bekannten [. . .] kennen, welcher als Vertreter chemischer Firmen tätig ist. Er stand mit „Keller“ in Verbindung und gab ihm Informationen über Mitarbeiter des Außenministeriums – ehemalige Nazis. Er kennt die meisten Mitarbeiter des Außenministeriums gut, besonders aber die Mitarbeiter der politischen Abteilung, [. . .] und [. . .]. Nach den Angaben „Kellers“ betrafen die Informationen in der Hauptsache solche Personen, welche irgendwie gegen „Keller“ und sein Amt intrigierten. Während der ganzen Zeit seiner Tätigkeit erhielt er keinerlei Vergütungen und hatte keinen Decknamen. [Bl. 72] Beschreibung: groß, hager, knochig, brünett stark grau meliert, trägt das Haar gescheitelt, langes schmales Gesicht. Spricht ein reines Deutsch.

4. [. . .], ca. 45 Jahre alt, Vertreter einer Zeitung des Roten Kreuzes und anderer Literatur für Reklame, ehemaliger Mitarbeiter des Außenministeriums, soweit sich „Keller“ erinnern kann, im Range eines Ministerialrates. „Keller“ kam mit ihm durch seinen Bekannten [. . .] in Verbindung und benutzte ihn als Agenten zur Aufklärung der Mitarbeiter des Außenministeriums sowie der Redaktion der Zeitschrift „Der Spiegel“. In der Hauptsache hat [. . .] im Außenministerium und im Amt des Kanzlers mit dem Mitarbeiter des Amtes für Presse und Information und Pressereferent des Außenministeriums, [. . .], Verbindung, im „Spiegel“ steht er in der Hauptsache mit dem Berliner Korrespondenten dieser Zeitschrift, Fritz Grosse, in Verbindung¹⁰⁴, der vorher im Außenministerium beschäftigt war; außerdem steht er mit dem Herausgeber der westdeutschen Zeitung „Die Zeit“ in Verbindung. Nach den Angaben „Kellers“ informierte ihn [. . .] ebenfalls regelmäßig über den Hamburger Verlag „Springer“ und über die Zeitung „Die Welt“, wo ehemalige Nazis großen Einfluß haben, insbesondere Hans Zehrer, Herausgeber und Chefredakteur der Zeitung „Die Welt“. [. . .] hatte den Decknamen [. . .] und erhielt eine Entschädigung. Er stand mit „Keller“ in Verbindung sowie mit dessen persönlichem Referenten, welcher seine Personalakte führte. Beschreibung: groß, normale Figur, Haar dunkel, blasse Gesichtsfarbe, ovales Gesicht. Trägt beim Lesen eine Brille. Spricht reines Deutsch.

5. [. . .], ehemaliges Vorstandsmitglied der Sozialistischen Reichspartei. „Keller“ wurde durch den Prozeß gegen die SRP mit ihm bekannt, wonach [. . .] nach den Angaben „Kellers“ ihn angerufen hat und ihm seine Dienste anbot. Mit [. . .] arbeitete der persönliche

¹⁰³ Otto Ernst Remer, Schlüsselfigur bei der Niederschlagung des Staatsstreichs vom 20. 7. 1944, 1949 Mitgründer der SRP, nach dem Verbot der Partei 1952 bis 1954 im Ausland (Ägypten).

¹⁰⁴ Handschriftlich eingefügt.

Referent Kellers, [...] [Bl. 73] [...] klärte die ehemaligen Mitglieder der SRP und die verschiedenen sogenannten Splittergruppen der neofaschistischen Richtung auf, darunter auch die sogenannte „Deutsche Sammlung“¹⁰⁵, die „Deutsche Reichspartei“¹⁰⁶ und die Gruppe des Grafen Westarp¹⁰⁷. Auf Grund einer Empfehlung von [...] erhielt [...] vom Bonner Außenministerium den Auftrag in Ägypten Material über die durch die Presse bekannt gewordene Angelegenheit des westdeutschen Kaufmannes [...] im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit Israel und der Arabischen Liga [zu sammeln]¹⁰⁸. [...] erhielt einmalige Belohnungen und Entschädigungen. Beschreibung: groß, hager, dunkles Haar, tief eingefallene Augen, trägt oft einen Bayern-Anzug.

6. [...], 45–50 Jahre, Rechtsanwalt in Nürnberg, stammt aus München. Wurde im Jahre 1951–52 in Verbindung mit dem Prozeß gegen die SRP von „Keller“ persönlich angeworben. [...] wurde beauftragt, die SRP vor Gericht zu verteidigen, doch er lehnte die Verteidigung ab und setzte sich mit „Keller“ in Verbindung, welcher ihn angeworben hat. Er stand mit dem persönlichen Referenten „Kellers“, [...], in Verbindung, nach der Anwerbung hat sich „Keller“ nicht mehr mit ihm getroffen. [...] erhielt einmalige Belohnungen und Entschädigungen. Er wurde für die Aufklärung der neofaschistischen Organisationen in Bayern – [...], der „Deutschen Sammlung“, der Gruppe Priester¹⁰⁹ u. a. verwandt. An den Decknamen des [...] kann sich „Keller“ nicht mehr erinnern. Beschreibung: groß, stark, dunkles Haar, Ansatz zu einer Glatze über der Stirn, rosa Gesichtsfarbe, spricht mit einem starken bayrischen Akzent.

[Bl. 74] 7. [...], ca. 35 Jahre alt, stammt aus dem Sudetengebiet, wohnhaft in München, ist politisch tätig. Gründer der neofaschistischen Organisation „Vaterländische Front“ in Bayern¹¹⁰. Nach dem Verbot dieser Organisation trat er der „Sozialistischen Reichspartei“ bei. Nach Angaben „Kellers“ wurde ihm [...] von irgendjemand als Informationsquelle empfohlen und im Frühjahr 1951 angeworben. [...] war der hauptsächliche Agent, der in der Richtung der SRP arbeitete. [...] hat ständig Geldschwierigkeiten und wandte sich mehrmals an „Keller“ mit der Bitte, seine Schulden zu bezahlen; für seine Arbeit wurde er belohnt. Er stand mit dem persönlichen Referenten des „Keller“ in Verbindung. Sein Deckname war [...]. Nach den Angaben „Kellers“ stellte er 1953 die Arbeit für das Amt für Verfassungsschutz ein. Womit er sich zur Zeit beschäftigt, ist „Keller“ nicht be-

¹⁰⁵ Gemeint ist nicht die von Wirth geleitete „Deutsche Sammlung“, aus der dann der BdD hervorging (vgl. Anm. 97), die Teil der Friedensbewegung in den fünfziger Jahren war, sondern wohl der 1945 gegründete Ortsverband Lübeck der rechtsextremen Deutschdemokratischen Aufbau-Partei (DAP), der sich ebenfalls „Deutsche Sammlung“ nannte. Vgl. Richard Stöss, Parteienhandbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980, Opladen 1986, S. 987 f.

¹⁰⁶ Die „Deutsche Reichspartei“ (DRP) entstand im Januar 1950 und konnte vor allem in Niedersachsen Wahlerfolge verzeichnen. Vgl. ebenda, S. 1112 ff.

¹⁰⁷ Wolf Graf von Westarp, einer der Gründer der SRP, 1952 aus der Partei ausgeschlossen. Vgl. ebenda, S. 2276.

¹⁰⁸ Handschriftliche Ergänzung.

¹⁰⁹ Gemeint ist wohl die rechtsgerichtete „Deutsch-Soziale Bewegung“ (DSB) Karl-Heinz Priesters. Priester war vor dem Krieg u. a. Funktionär der NS-Organisation „Kraft durch Freude“, 1950 Mitgründer der „Nationaldemokratischen Reichspartei“ (NDRP), 1952 Sprecher der „Europäischen Sozialen Bewegung“ (ESB), aus der die DSB hervorging, die sich zur Bundestagswahl 1953 der „Deutschen Gemeinschaft“ anschloß. Vgl. Stöss, Parteienhandbuch, S. 1911 f.

¹¹⁰ Gemeint ist wahrscheinlich die 1949 in München durch Karl Feitenhansl gegründete „Vaterländische Union“. Vgl. ebenda, S. 2381 ff.

kannt. Beschreibung: mittelgroß, hager, blasse Gesichtsfarbe, gebogene Nase, blond, schütteres Haar, trägt das Haar gescheitelt, blaue Augen, spricht einen bayrisch-südtiroler Dialekt.

8. [. . .], ca. 55 Jahre alt, Sohn des seinerzeitigen bekannten Reichstagsabgeordneten, wohnhaft in Bad Godesberg, Gründer der Zeitung der westdeutschen (abgespaltenen) BVN (Bund der Verfolgten des Naziregimes), „Das Freie Wort“, Düsseldorf. Von Beruf Schriftsteller. War erster Vorsitzender der reaktionären antisowjetischen Organisation „Volksbund für Frieden und Freiheit“¹¹¹. War der Initiator des Prozesses gegen Gereke¹¹². Er kam 1951–52 zu „Keller“ und bot ihm seine Dienste an und wurde angeworben. Nach Angaben „Kellers“ klärte er die [. . .] nahestehenden und gegen „Keller“ persönlich und gegen das Amt für Verfassungsschutz auftretenden Funktionäre der Deutschen Partei¹¹³ auf, [Bl. 75] brachte Informationen über ehemalige Nazis, die bei der Presse beschäftigt sind, über Soldatenbünde, über den Volksbund [für Frieden und Freiheit] und seine Finanzquellen. Er stand mit dem persönlichen Referenten „Kellers“, [. . .], in Verbindung, erhielt Belohnungen und Entschädigungen. [. . .] Beschreibung: groß, dunkles Haar, hager, faltiges Gesicht, einige Zähne fehlen, trägt ständig eine Brille in¹¹⁴ einem massiven Hornrahmen; er spricht mit einem norddeutschen (hannoverschen) Akzent.

9. [. . .], 55 Jahre alt, Deutscher, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Paris. Buchhändler, ehemaliger Deutschlehrer: Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung seiner Artikel über die deutsche „Widerstandsbewegung“ schrieb [. . .] im Jahr 1951 an „Keller“ einen Brief und schlug vor, „Keller“ eine Reihe von Angaben über Deutsche mitzuteilen, welche sich während des Krieges in Frankreich aufhielten. Nach der Verhaftung [. . .] im Februar oder März 1952 kam [. . .] auf Einladung „Kellers“ nach Köln, wo er angeworben wurde. Dabei teilte [. . .] die ihm bekannten Angaben über den ehemaligen Gesandten Deutschlands in Paris, Abetz¹¹⁵, über [. . .] u.[nd] a.[ndere] ehemalige Nazis mit. Er teilte insbesondere mit, daß diese Leute in Paris mit dem Gesandten der USA, Marfy¹¹⁶, in Kontakt standen. Im Auftrage „Kellers“ traf sich [. . .] mit diesen Personen und stellte auch andere Verbindungen her. Während des Aufenthaltes „Kellers“ in Paris im November 1953 half ihm [. . .] mit [. . .] und anderen Persönlichkeiten den Kontakt aufzunehmen.

¹¹¹ 1950 mit Unterstützung des Gesamtdeutschen Ministeriums durch den ehemaligen Ministerialrat im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Eberhard Taubert, gegründet. Vgl. K. Hirsch, Rechts von der Union. Personen, Organisationen, Parteien seit 1945, München 1989, S. 218 ff.

¹¹² Gemeint ist der niedersächsische Landwirtschaftsminister Günther Gereke (CDU), der wegen Gesprächen mit Walter Ulbricht im Juni 1950 über Warenaustausch zunächst offiziell von der Bundesregierung gerügt, dann am 29. 6. 1950 durch das Zonenehrengericht der CDU aus der Partei ausgeschlossen wurde. Im Juli 1952 siedelte Gereke dann in die DDR über. Als Hauptgrund hatte er wie John den Widerstand gegen die Politik Adenauers angegeben. Zu dem verwickelten Fall Gereke vgl. Kurt P. Tauber, Beyond Eagle and Swastika. German Nationalism Since 1945, Middletown 1967, S. 182 ff.; Biographie in Stöss, Parteienhandbuch, S. 1266.

¹¹³ 1947 gegründet, hervorgegangen aus der Niedersächsischen Landespartei (NLP), protestantisch-konservativ. Vgl. ebenda, S. 1025 ff.

¹¹⁴ Handschriftlich verbessert: „mit“.

¹¹⁵ Otto Abetz, ab 1940 deutscher Botschafter bei der Vichy-Regierung, 1949 zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt, 1954 freigelassen.

¹¹⁶ Gemeint ist wahrscheinlich US-Botschafter Robert Daniel Murphy, unter anderem politischer Berater des Supreme Headquarter Allied Forces (SHAEF), ab 1952 Botschafter in Brüssel.

[...] war nur Keller persönlich bekannt und niemand von den Mitarbeitern des Amtes kannte seinen Namen. Die Akte über [...] befand sich im Panzerschrank von „Keller“ persönlich. [...] erhielt für seine Arbeit Belohnung und Entschädigungen; das Geld wurde [...] von „Keller“ persönlich übergeben. [Bl. 76] [...] Beschreibung: mittelgroß, korpulent, brünett, hohe Stirn, fällt durch heftige Bewegungen und Hastigkeit auf; spricht mit württembergischem (schwäbischem) Akzent.

10. [...], ca. 55 Jahre alt, wohnhaft in Coburg, [...]. Er ist Geschäftsführer des Soldatenbundes „Kyffhäuserbund“¹¹⁷ und informierte über die Tätigkeit des Bundes regelmäßig den persönlichen Referenten „Kellers“, [...], zu dem er enge freundschaftliche Beziehungen unterhielt. [...] war formell nicht angeworben und gab keine schriftlichen Berichte, Geld hat er für seine Informationen nicht erhalten. Er hatte keinen Decknamen und im Amt wurde auch keine Akte über ihn geführt. Beschreibung: mittelgroß, dunkles Haar, normale Figur, graue Gesichtsfarbe; spricht ein reines Deutsch.

11. [...], Teilnehmer an dem Putsch gegen Hitler, der in den dreißiger Jahren von der SA organisiert wurde, in der Emigration war er Chef der Leibwache und des Aufklärungsdienstes von Tschankeischek [Tschiang-Kai-schek]¹¹⁸. Durch die Vermittlung des gemeinsamen Bekannten [...] stellte [...] den Kontakt zu „Keller“ her, da er von ihm Unterstützung in der Sache seiner Anerkennung als Opfer des Faschismus haben und später sich der Protektion „Kellers“ bei dem Kölner Industriellen [...] versichern wollte. Die schwierige materielle Lage und die antifaschistischen Ansichten [...] berücksichtigend, hat „Keller“ ihn angeworben und ihm im Januar 1954 bis Juni 1954 eigenhändig 500 Mark monatlich ausgezahlt. [...] brachte ihm Berichte über die Stimmung in faschistischen Kreisen sowie eigene „Schlußfolgerungen“ in außenpolitischen Fragen. [...] informierte „Keller“ über [Bl. 77] seine Fahrten in die DDR und die Versuche, Handelsbeziehungen mit Vertretern der Volksrepublik China anzuknüpfen. Er informierte ihn ebenfalls über seine Reise nach Genf während der Genfer Konferenz der Außenminister. Über seine Verbindung zu irgendeiner Aufklärungsdienststelle in der DDR hat ihm [...] angeblich nichts erzählt. Die Akte über [...] befand sich im Panzerschrank von „Keller“ persönlich und von seiner Verbindung zu „Keller“ wußte nur die persönliche Sekretärin „Kellers“, [...]. Nach Angaben „Kellers“ kann man auf Grund der Akte über [...] seine Person nicht feststellen. [...] Beschreibung: Mittelgroß, normale Figur, grauhaarig, rosa Gesichtsfarbe, eine Brille benutzt er nur zum Lesen; besondere Kennzeichen besitzt er keine.

im Oktober 1954

Übersetzung: Rö

3. 12. 1954

¹¹⁷ 1898 erstmalig gegründet, nach dem Verbot 1945 im Jahr 1951 wieder zugelassener militärischer Traditionsverband. (Vgl. Hirsch, Union, S. 240ff.)

¹¹⁸ Präsident der chinesischen Republik seit 1928, seit 1950 Präsident Taiwans.